

Die Sozialen Grundsätze von 2010 (2008)

autorisierte Übersetzung der Social Principles von 2008

Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche

Vorwort

In der *Evangelisch-methodistischen Kirche*¹ ist das Anliegen sozialer Gerechtigkeit tief in der eigenen Geschichte verwurzelt. Ihre Mitglieder haben oft offen und ehrlich zu kontroversen Themen Stellung bezogen, die christliche Grundüberzeugungen berühren. Bereits die ersten Methodistinnen und Methodisten haben ihrer Ablehnung des Sklavenhandels, des Schmuggels und der grausamen Behandlung von Gefangenen Ausdruck verliehen.

Im Jahr 1908 hat die Bischöfliche Methodistenkirche (*The Methodist Episcopal Church North*) ein soziales Bekenntnis angenommen. Im folgenden Jahrzehnt verabschiedeten *The Methodist Episcopal Church South* und *The Methodist Protestant Church* ähnliche Erklärungen. 1946, beim Zusammenschluss der *United Brethren* und *The Evangelical Church*, nahm die Evangelische Gemeinschaft (*The Evangelical United Brethren Church*) eine Erklärung zu sozialen Grundsätzen an. 1972 – vier Jahre nach dem Zusammenschluss der Methodistenkirche (*The Methodist Church*) mit der Evangelischen Gemeinschaft im Jahr 1968 – beschloss die Generalkonferenz der *Evangelisch-methodistischen Kirche* neue Soziale Grundsätze, die 1976 (und durch jede nachfolgende Generalkonferenz) revidiert wurden.

Obwohl nicht als Kirchenrecht zu betrachten, sind die Sozialen Grundsätze eine von Gebet und Nachdenken getragene Bemühung der Generalkonferenz, die existentiellen Fragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt von einer soliden biblischen und theologischen Grundlage aus zu behandeln – so wie es die Traditionen der methodistischen Kirchen zeigen. Sie sind ein Aufruf zur gewissenhafter Lebenspraxis und sollen in gutem prophetischen Geist aufklären und überzeugen. Die Sozialen Grundsätze stellen einen Aufruf an alle Mitglieder der *Evangelisch-methodistischen Kirche* dar, einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln zu führen.²

Präambel

Wir Menschen aus der *Evangelisch-methodistischen Kirche* bekräftigen unseren Glauben an Gott, unseren Schöpfer und Vater, an Jesus Christus, unseren Erlöser, und an den Heiligen Geist, der uns leitet und bewahrt.

Wir erkennen und bejahen, dass wir in Geburt und Leben, in Tod und Ewigkeit ganz von Gott abhängig sind. Geborgen in Gottes Liebe bekräftigen wir den Wert des Lebens und bekennen, dass wir oft gegen Gottes Willen gesündigt haben, wie er uns in Jesus Christus offenbart ist. Wir sind nicht immer treue Haushalter all dessen gewesen, was uns von Gott, dem Schöpfer, anvertraut wurde. Oft sind wir Christus, der alle Menschen zu einer Gemeinschaft der Liebe verbinden will, nur widerwillig gefolgt. Obwohl wir durch den Heiligen Geist berufen sind, neue Geschöpfe in Christus zu werden, haben wir uns seinem weiteren Ruf widersetzt, in unserem Umgang miteinander und mit dieser Erde Volk Gottes zu werden.

Wir verpflichten uns, weiterhin im respektvollen Dialog mit Andersdenkenden zu bleiben, die Ursachen unserer Meinungsverschiedenheiten zu ergründen und den von Gott gegebenen Wert aller Menschen zu achten, während wir in allen Dingen danach streben, wie Christus gesinnt zu leben und den Willen Gottes zu tun.

Dankbar für Gottes vergebende Liebe, von der wir leben und nach der wir gerichtet werden, bekräftigen wir unseren Glauben an den unschätzbaren Wert jedes Menschen. Deshalb erneuern wir unsere Verpflichtung, treue Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums zu sein, nicht nur bis an die Enden der Erde, sondern auch bis in alle Bereiche und Tiefen unseres gemeinschaftlichen Lebens und Arbeitens hinein.

160. I. Die natürliche Welt

Die ganze Schöpfung gehört dem Herrn, und wir sind für die Art und Weise verantwortlich, in der wir sie brauchen und missbrauchen. Wasser, Luft, Boden, Bodenschätze, Energiereserven, Pflanzen, Tiere und der Weltraum sind zu achten und zu bewahren, weil sie Gottes Schöpfung sind und nicht nur, weil sie für den Menschen nützlich sind. Gott hat uns seine Schöpfung anvertraut, damit wir sie verantwortlich verwalten und gestalten. Diese Haushalterpflichten erfüllen wir durch Respekt und liebevolle Fürsorge. Wirtschaftliche, politische, soziale und technische Entwicklung haben zum Wachstum der Menschheit beigetragen; sie haben unser Leben verlängert und bereichert. Jedoch haben diese Entwicklungen zu örtlicher Abholzung, dramatischer Ausrottung ganzer Tier- und Pflanzenarten, gewaltigem menschlichem Leid, Überbevölkerung, übermäßigem Verbrauch und Missbrauch von natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen geführt – insbesondere durch die Industrieländer. Dieses anhaltende Verhalten gefährdet das Naturerbe, das Gott allen Generationen anvertraut hat. Wir erkennen die Verantwortung, die wir als Kirche wie als einzelne Kirchenglieder haben, und halten Veränderungen unseres Lebensstils für dringend erforderlich. Das gilt für den ökonomischen wie für den politischen Bereich, für den

¹ Die weltweite Bezeichnung der Evangelisch-methodistischen Kirche lautet: The United Methodist Church.

² Siehe Paragraph 509 der auf Englisch verfassten Kirchenordnung „The Book of Discipline of The United Methodist Church 2008“ (im folgenden als „BOD“ abgekürzt).

sozialen wie für den technischen. Wir wollen uns für einen stärker ökologisch ausgerichteten und vom Prinzip der Nachhaltigkeit bestimmten Umgang mit Gottes Schöpfung einsetzen, der zu einer höheren Lebensqualität für alle führt.

A) Wasser, Luft, Boden, Bodenschätze, Pflanzen

Wir unterstützen und fördern eine Umweltpolitik, die darauf zielt, die Schaffung industrieller Nebenprodukte und Abfälle zu vermindern und zu kontrollieren; die sichere Handhabung und Verwahrung von Giftmüll und Nuklearabfällen zu ermöglichen und auf die Vermeidung beider hinzuwirken; die Verminderung von Hausmüll zu fördern; für angemessene Wiederverwertung und Deponierung von Hausmüll zu sorgen; und die Reinigung von verschmutzter Luft, Wasser und Boden zu unterstützen. Wir rufen auf zur Erhaltung von Wäldern mit alten Baumbeständen und anderen unersetzbaren Naturschätzen, wie auch zum Schutz gefährdeter Pflanzenarten. Wir unterstützen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Ökosystemen. Wir unterstützen die Entwicklung von Alternativen zu chemischen Stoffen in der Produktion, Verarbeitung und Konservierung von Nahrungsmitteln. Wir fordern mit Nachdruck, dass die Auswirkungen solcher Chemikalien auf Gottes Schöpfung erforscht werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Wir drängen auf die Entwicklung internationaler Abkommen bezüglich der gerechten Verwendung der Ressourcen der Erde zum Nutzen des Menschen, solange die Bewahrung der Erde als Lebensraum gewährleistet ist. Wir sind tief besorgt über die Privatisierung der Wasserreserven, das profitorientierte Abfüllen von Wasser als Handelsware, einschließlich der Ressourcenverschwendung durch dessen Verpackung. Wir fordern alle verantwortlichen Behörden, Verwaltungen und andere Regierungsstellen dringend auf, Prozesse zu entwickeln, die die Nachhaltigkeit der Wasserreserven ebenso wie die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen der Privatisierung der Wasserreserven regeln, bevor sie eine Privatisierung billigen und genehmigen.

B) Verwendung von Energieressourcen

Wir anerkennen, dass die nichtmenschliche Schöpfung einen ihr innewohnenden Wert besitzt. Wir unterstützen und fördern deshalb soziale Maßnahmen, die auf eine vernünftige und zurückhaltende Umwandlung von Rohstoffen in Energie zum Nutzen des Menschen ausgerichtet sind. Weiter unterstützen wir Maßnahmen, die solche Technologien der Energieerzeugung unwichtig oder überflüssig machen, welche die Gesundheit, die Sicherheit oder gar die Existenz der menschlichen und nichtmenschlichen Schöpfung in Gegenwart und Zukunft gefährden. Darüber hinaus drängen wir auf eine kompromisslose Unterstützung des Energiesparens und der verantwortlichen Entwicklung aller Energieressourcen – mit einem besonderen Anliegen für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen – so dass die Erde als gute Schöpfung bewahrt bleibt.

C) Tierwelt

Wir unterstützen Gesetze, die das Leben und die Gesundheit von Tieren schützen. Das schließt die artgerechte Behandlung von Haustieren, Nutztieren und Tieren für Forschungszwecke ein, ebenso wie das schmerzlose Töten von Schlachttieren, einschließlich Fisch und Geflügel. Wir fördern den Schutz aller Tierarten unabhängig davon, ob sie vom Aussterben bedroht sind oder nicht.

D) Verantwortung für das Weltklima

Wir erkennen, welche globalen Auswirkungen die menschliche Missachtung von Gottes Schöpfung hat. Die ausufernde Industrialisierung und die damit verbundene Zunahme der Verwendung fossiler Brennstoffe haben dazu geführt, dass die Erdatmosphäre immer mehr mit Schadstoffen belastet wird. Diese Emissionen drohen das Erdklima auf Generationen hinaus dramatisch zu verändern, mit schwer wiegenden Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels treffen in unverhältnismäßiger Weise vor allem diejenigen Menschen und Staaten, die für die Emissionen am wenigsten verantwortlich sind. Wir unterstützen deshalb die Bemühungen aller Regierungen, die Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzlich festzuschreiben, und rufen alle Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dienstleistungsunternehmen, die Industrie und politischen Gemeinden dazu auf, ihre Emissionen zu reduzieren.

E) Das Weltall

Das Universum in seinen bekannten oder unbekanntenen Teilen verdient als Gottes Schöpfung denselben Respekt, den wir der Erde entgegenbringen sollen. Wir lehnen deshalb alle Bestrebungen von Staaten ab, den Weltraum zu bewaffnen. Wir drängen auf eine gemeinsame, friedliche Entwicklung der Weltraumtechnologie und des Weltraums durch alle Nationen.

F) Wissenschaft und Technik

Die naturwissenschaftliche Arbeit zur Erforschung von Gottes natürlicher Welt halten wir für legitim. Ihren Anspruch, gültige wissenschaftliche Aussagen in ihrer Beschreibung der natürlichen Welt und in ihrer Definition von Wissenschaftlichkeit zu machen, halten wir für berechtigt. Naturwissenschaften können jedoch ebenso wenig autoritative Aussagen über theologische Themen treffen, wie die Theologie autoritative Aussagen über naturwissenschaftliche Themen. In den naturwissenschaftlichen Darstellungen der kosmologischen, geologischen und biologischen Evolution sehen wir keinen Widerspruch zur Theologie. Wir halten die medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Technologien für einen angemessenen Umgang mit Gottes natürlicher Welt, solange deren Anwendung das menschliche Leben fördert und alle Kinder Gottes in die Lage versetzt, ihr Gott gegebenes schöpferisches Potential zu entwickeln, ohne unsere ethischen Grundsätze hinsichtlich der Beziehung der Menschen zur natürlichen Welt zu verletzen. Unserem zunehmenden Verständnis von der natürlichen Welt entsprechend unterziehen wir auch unsere ethischen Überzeugungen einer steten Überprüfung. Wir stellen fest, dass dadurch, dass die Naturwissenschaften unser menschliches Verständnis von der natürlichen Welt erweitern, auch unser Begreifen der Geheimnisse von Gottes Welt zunimmt.

Obwohl wir die große Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik anerkennen, halten wir daran fest, dass theologische Deutungen der menschlichen Erfahrung unerlässlich sind, um die Stellung der Menschheit im Universum begreifen zu können. Die Naturwissenschaften und die Theologie ergänzen sich gegenseitig, statt sich auszuschließen. Deshalb ermuntern wir zum Dialog zwischen allen Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern, sowie Theologinnen und Theologen. Wir streben nach einer Form gemeinsamer Beteiligung, welche die Menschheit durch Gottes Gnade in die Lage versetzen wird, das Leben auf der Erde zu erhalten und die Qualität unseres gemeinsamen Lebens zu verbessern.

G) Nahrungsmittelsicherheit

Wir unterstützen Maßnahmen, die geeignet sind die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern, und die das Recht aller auf Informationen über Inhaltsstoffe sicherstellen. Wir fordern strenge Untersuchungen und unabhängige Kontrollen bezüglich chemischer Rückstände und biologischer Unbedenklichkeit aller Nahrungsmittel. Wir drängen darauf, dass Nahrungsmittel vom Markt genommen werden, die potentiell gefährliche Mengen von Giftstoffen enthalten wie: Pestizide, Herbizide, Fungizide; Rückstände tierischer Antibiotika, Steroide oder Hormone; Giftstoffe aus Luft, Boden und Wasser, sowie Rückstände aus Müllverbrennungs- und Industrieanlagen. Wir verlangen eine deutliche Kennzeichnung aller verarbeiteten oder veränderten Nahrungsmittel und eine obligatorische Unbedenklichkeitsprüfung, bevor sie in den Verkauf gelangen. Wir widersetzen uns einer Aufweichung der Standards für biologisch hergestellte Produkte. Wir fordern Maßnahmen, die den schrittweisen Übergang zu nachhaltiger und biologischer Landwirtschaft fördern und unterstützen.

161. II. Die menschliche Lebensgemeinschaft

Die Gemeinschaft bietet Menschen die Möglichkeit, zur Fülle ihres Menschseins zu finden. Es ist daher unsere Verantwortung, neue Formen von Gemeinschaft zu entwickeln, zu stärken und zu beurteilen, die der vollen Entfaltung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen dienen. Nach unserem Verständnis des Evangeliums sind alle Menschen vor allem deshalb wertvoll, weil sie von Gott geschaffen und in Jesus Christus geliebt sind, und nicht erst dann, wenn sie Bedeutendes geleistet haben. Wir mühen uns daher um ein soziales Klima, in dem menschliche Gemeinschaften gedeihen und sich zum Wohl aller entwickeln können. Außerdem ermutigen wir jede und jeden, gegenüber Anderen sensibel zu sein und eine angemessene Sprache zu verwenden. Abschätziges Reden (bezogen auf Rasse, Nationalität, ethnischen Hintergrund, Geschlecht, sexuelle Orientierung und körperliche Unterschiede) drückt keine gegenseitige Wertschätzung aus und widerspricht dem Evangelium von Jesus Christus.

A) Die Familie

Wir glauben, dass die Familie die grundlegende Lebensgemeinschaft darstellt, durch die Menschen in wechselseitiger Liebe, Verantwortung, Respekt und Treue gefördert und erhalten werden. Wir unterstreichen die Bedeutung liebevoller Eltern für alle Kinder. Wir verstehen die Familie so, dass sie eine größere Bandbreite an möglichen Formen einschließt als die Zwei-Generationen-Einheit von Eltern und Kindern (die Kernfamilie). Wo es in der Familie zwei Elternteile gibt, sind nach unserer Überzeugung beide gleichermaßen für die Erziehung der Kinder und für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich. Wir unterstützen alle sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Bemühungen, familiäre Beziehungen zu erhalten und zu stärken, damit jedes Familienglied zur vollen Persönlichkeit heranreifen kann.

B) Ehe

Wir bekräftigen die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Wir glauben, dass auf einer solchen Ehe der Segen Gottes ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die Frauen in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als Männern. Wir unterstützen Gesetze in der bürgerlichen Gesellschaft, in denen die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau definiert wird.

C) Ehescheidung

Gottes Plan ist der einer lebenslangen, treuen Ehe. Die Kirche hat eine besondere Verpflichtung in der Beratung vor der Eheschließung und in der Begleitung des Paares, um starke Ehen zu schaffen und zu bewahren. Wenn jedoch Eheleute einander so stark entfremdet sind, dass auch nach gründlichem Abwägen und Beraten alle Versuche der Versöhnung scheitern, ist die Scheidung eine – wenn auch bedauerliche – Alternative. Wir leiden mit an den verheerenden emotionalen, geistlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung für alle Beteiligten – in dem Wissen, dass Frauen und insbesondere Kinder in unverhältnismäßigem Ausmaß von solchen Belastungen betroffen sind. Als Kirche sind wir über die hohen Scheidungsraten sehr besorgt. Wir empfehlen den Beteiligten, Formen der Vermittlung zu suchen, durch die Streit und Schuldzuweisungen, wie sie in Scheidungsverfahren oft vorkommen, möglichst vermieden werden.

Auch wenn durch eine Scheidung öffentlich verkündet wird, dass eine Ehe nicht mehr besteht, bleiben doch andere Beziehungen aus der Ehe bestehen, wie etwa die Unterstützung von Kindern und weitere familiäre Bindungen. Wir fordern gegenseitigen Respekt in den Verhandlungen über das Sorgerecht für minderjährige Kinder und bestärken die Bereitschaft eines oder beider Elternteile, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Die elterliche Fürsorge darf sich nicht auf finanzielle Unterstützung beschränken oder gar in Versuchen der Kontrolle, Manipulation oder Vergeltung bestehen. Das Wohl jedes Kindes muss vielmehr der entscheidende Gesichtspunkt sein.

Eine Scheidung schließt eine neue Ehe nicht aus. Wir ermutigen die Kirche und die Gesellschaft, denen, die sich im Prozess der Scheidung befinden, wie auch den Familienangehörigen aus geschiedenen und neu geschlossenen Ehen, gezielt Hilfestellung zu geben und mit ihnen in der Gemeinschaft der Glaubenden, Gottes Güte zu erfahren.

D) Alleinstehende

Wir bestätigen die Integrität allein lebender Personen, und wir lehnen alle diskriminierenden gesellschaftlichen Praktiken ab, wie auch ebenso gesellschaftliche Ansichten, die Menschen aufgrund ihres Alleinlebens mit Vorurteilen belasten. Zu dieser Gruppe gehören auch Alleinerziehende, und wir erkennen die zusätzliche Verantwortung, die ihnen daraus erwächst.

E) Frauen und Männer

Mit der Heiligen Schrift bezeugen wir, dass Männer und Frauen vor Gott den gleichen Wert haben. Wir verwerfen die irrige Auffassung, dass ein Geschlecht dem anderen überlegen sei, dass ein Geschlecht gegen das andere kämpfen müsse, und dass Personen des einen Geschlechts Liebe, Macht und Anerkennung nur auf Kosten des anderen erhielten. Insbesondere weisen wir die Vorstellung zurück, Gott habe die einzelnen Menschen als unvollständige Wesen geschaffen, die erst in der Einheit mit einem anderen ganz werden. Wir rufen sowohl Frauen als auch Männer dazu auf, Macht und Führung zu teilen. Sie dürfen lernen, frei zu geben und zu empfangen, ganz zu sein und die Ganzheit anderer zu respektieren. Wir streben für jede und jeden nach der Möglichkeit und nach der Freiheit zu lieben und geliebt zu werden, Gerechtigkeit zu suchen und zu erfahren und selbständig ethische Entscheidungen zu treffen. Wir verstehen die Verschiedenheit der Geschlechter als Gottes Geschenk mit dem Ziel, zur Vielfalt menschlicher Erfahrungen und Perspektiven beizutragen. Wir verwahren uns gegen Haltungen und Traditionen, die diese gute Gabe missbrauchen, um die Menschen des einen Geschlechts verletzlicher zu machen als die des anderen.

F) Menschliche Sexualität

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf.

Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe volle Zustimmung.

Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität. Wir rufen nach einer strengen weltweiten Durchsetzung von Gesetzen, die die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wie auch nach angemessenem Schutz, Beratung und Behandlung missbrauchter Kinder. Alle Menschen haben ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Zivilstandes oder ihrer sexuellen Orientierung das Recht auf die Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte und auf Schutz vor Gewalt. Die Kirche sollte die Familie mit altersgemäßen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität unterstützen.

Wir bejahen, dass alle Menschen von heiligem Wert und nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. Die weltweite *Evangelisch-methodistische Kirche* duldet keine praktizierte Homosexualität und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit der christlichen Lehre.³ Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heißen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige/Personen aus dem Freundeskreis⁴ nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.⁵

G) Gewalt und Missbrauch in der Familie

Jede Art von Gewalt und Missbrauch innerhalb der Familie – verbal, psychisch, körperlich oder sexuell – schädigt die menschliche Gemeinschaft. Wir ermutigen die Kirche dazu, dem Opfer ein schützendes Umfeld, Beratung und Unterstützung bereitzustellen. Während wir den Missbrauch verurteilen, sehen wir auch im Täter oder der Täterin jemanden, der Gottes befreiender Liebe bedarf.

H) Sexueller Missbrauch

Gewalttätige, respektlose oder missbrauchende sexuelle Verhaltensweisen entsprechen nicht dem Verständnis der Sexualität als Gottes guter Gabe. Wir lehnen alle sexuellen Verhaltensweisen ab, welche die Menschenwürde verletzen, die Gott uns von Geburt an verliehen hat und wir bejahen nur solche, die die Menschenwürde zur Geltung bringen. Wir halten sexuelle Beziehungen, in denen Partner andere ausnutzen, missbrauchen oder in denen die Partner häufig wechseln, für unvereinbar mit christlichem Verhalten. Sie wirken letztendlich zerstörend auf Einzelne, Familien, und auf das Miteinander in der Gesellschaft. Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität mit der daraus folgenden Abwertung und Degradierung der

³ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: In den Zentralkonferenzen von Deutschland und Mittel- und Südeuropa 2000/2001 wurde statt dieser Formulierung folgender Text beschlossen: „Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht billigen kann.“

Als Übersetzungsgruppe möchten wir im Rahmen der Einbringung der Übersetzung in unsere Zentralkonferenzen verdeutlichen, dass die Formulierung von 2000/01 unserer Meinung nach der Sache gerechter wird. Wir stehen dafür ein, im Rahmen der Gesamtkirche darauf hinzuwirken, in zukünftigen Generalkonferenzen den Text in diesem Sinne zu verändern.

⁴ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Hier werden in der ZK Deutschland und der ZK MSE unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet.

⁵ Siehe Judicial Council Decision 702.

menschlichen Persönlichkeit. Zu sexuellen Zwecken die eigene Freiheit zu verlieren und von anderen Menschen verkauft zu werden, ist eine Form der Sklaverei; wir prangern diesen Menschenhandel an. Wir unterstützen Menschen, die missbraucht worden sind, und deren Recht auf Freiheit.

Wir fordern das weltweite Inkrafttreten strenger Gesetze, welche die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern durch Erwachsene verbieten, und wir fördern Bemühungen, um die Täter rechtlich und finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Wir fordern die Einrichtung angemessener Schutzmaßnahmen und Möglichkeiten zur Beratung und Behandlung von Kindern, die missbraucht worden sind.

I) Sexuelle Belästigung

Wir glauben, dass die menschliche Sexualität ein Geschenk Gottes ist. Sexuelle Belästigung stellt einen Missbrauch dieser guten Gabe dar. Unter sexueller Belästigung verstehen wir jede unerwünschte – verbale oder physische – sexuelle Anspielung, Annäherung oder Forderung, die von der betroffenen Person berechtigterweise als erniedrigend, einschüchternd oder nötigend wahrgenommen wird. Sexuelle Belästigung missbraucht eine Machtposition und hat keineswegs nur mit Sexualität zu tun. Sie schafft durch die Diskriminierung des anderen Geschlechts eine feindselige und belastende Atmosphäre – wie etwa am Arbeitsplatz.

Im Gegensatz zu der Entwicklung einer stärkenden Gemeinschaft entstehen durch sexuelle Belästigungen unangemessene, einengende und verletzende Lebensbedingungen, wo immer sie in der Gesellschaft auftauchen. Sexuelle Belästigung untergräbt das gesellschaftliche Ziel der Chancengleichheit und das Klima des gegenseitigen Respekts zwischen Männern und Frauen. Unerwünschte sexuelle Annäherung ist falsch und diskriminierend. Sexuelle Belästigung steht dem Auftrag der Kirche entgegen.

J) Schwangerschaftsabbruch

Anfang und Ende des Lebens sind von Gott gegebene Grenzen menschlicher Existenz. Während der einzelne Mensch schon immer bis zu einem gewissen Grad den Zeitpunkt des Sterbens beeinflussen konnte, besitzen Menschen nun auch die Macht zu bestimmen, wann und sogar ob neue Menschen geboren werden. Unser Glaube an die Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens lässt uns zögern, einer Abtreibung zuzustimmen.

Wir sind in gleicher Weise dazu verpflichtet, die Heiligkeit des Lebens und das Wohlergehen der Mutter wie des ungeborenen Kindes zu respektieren.

Wir kennen tragische Konflikte, wo Leben gegen Leben steht, und wo ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt sein kann. In solchen Fällen unterstützen wir die Möglichkeit eines legalen Abbruchs in einem fachgerechten medizinischen Verfahren. Wir halten es für nötig, dass bei Minderjährigen vor einer Abtreibung die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten informiert werden und deren Zustimmung eingeholt wird. Wir können Abtreibungen nicht als akzeptable Form der Geburtenkontrolle bejahen, und wir lehnen sie als Mittel der Geschlechtswahl bedingungslos ab.

Wir widersetzen uns Spätabtreibungen, die als Dilation und Extraktion⁶ (partial-birth abortion⁷) bekannt sind, und setzen uns für der Beendigung solcher Abtreibungen ein es sei denn, das Leben der Mutter steht auf dem Spiel und kein anderes medizinisches Verfahren ist verfügbar, oder im Falle schwerer Anomalien des Fötus, die für diesen ein Leben unmöglich machen. Einrichtungen, die Abtreibungen durchführen, sollten dazu verpflichtet werden, den Frauen die Möglichkeit einer Anästhesie anzubieten, bevor sie ihre Dienste leisten.

Wir rufen alle Christinnen und Christen dazu auf, gründlich und im Gebet nach Wegen zu fragen, welche Betroffene über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken lassen.

Die Kirche soll ihren Dienst anbieten, um die Zahl ungewollter Schwangerschaften zu reduzieren. Wir verpflichten uns als Kirche, auch in Zukunft denjenigen Hilfe und Beratung zu gewähren, die eine Schwangerschaft beenden, sich in einer Schwangerschaftskrise befinden und auch denen, die ihr Kind zur Welt bringen.

Insbesondere ermutigen wir die Kirche, Regierungen und Sozialdienste, Adoptionen zu fördern und zu unterstützen.⁸ Wir ermutigen die Kirche, Beratungsstellen zu unterstützen, die Frauen einfühlsam helfen, gangbare Alternativen zur Abtreibung zu finden.

Staatliche Gesetze und Verordnungen können das christliche Gewissen, das mit guten Gründen entscheiden will, nicht ausreichend anleiten. Deshalb sollte über einen Schwangerschaftsabbruch nur nach sorgfältiger Erwägung und Gebet aller Betroffenen, sowie nach medizinischer, sozialer, pastoraler und weiterer angemessener Beratung entschieden werden.

K) Der Dienst an denjenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch erlebt haben

Gemeindepastorinnen und -pastoren sollten sich über die Symptome und Verhaltensweisen informieren, die mit psychischen Problemen nach einer Abtreibung (Post-Abortion-Stress) zusammenhängen. Weiterhin ermutigen wir die Ortsgemeinden dazu, für alle Hilfesuchenden Informationen über Beratungsdienste zugänglich zu machen, die Programme für den Umgang mit Post-Abortion-Stress anbieten.

⁶ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: „Dilation and Extraction“: Künstliche Erweiterung (Dilation) des Gebärmutterhalses unter gleichzeitiger instrumenteller Säuberung der Gebärmutter von einem auf natürliche Weise gestorbenen oder für eine Spätabtreibung getöteten Fötus, wobei der Fötus als ganzes entnommen wird. Die Frau befindet sich bei dieser Behandlung unter Narkose.

⁷ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: „partial-birth abortion“ ist eine weitere, euphemistische Bezeichnung für die Spätabtreibung.

⁸ Siehe Abs. 161.L.

L) Adoption

Kinder sind eine Gabe Gottes, die wir willkommen heißen und annehmen sollen. Wir erkennen an, dass manche Umstände einer Geburt das Aufziehen eines Kindes schwierig machen. Wir bejahen und unterstützen solche Mütter bzw. Eltern, die sich entschieden haben, ein Kind zur Adoption freizugeben. Wir achten Qualen, Stärke und Mut der Kindesmutter (beziehungsweise der Eltern), die sich in Hoffnung, Liebe und Gebet dafür entscheiden, ihr Kind anderen Eltern zu überlassen. Ebenso achten wir auch die Angst, die Stärke und den Mut derjenigen, die sich dazu entschließen, in Hoffnung, Liebe und Gebet für ein Kind zu sorgen. Wir bejahen und unterstützen den Wunsch der Adoptiveltern, ein adoptiertes Kind wie ein leibliches Kind großzuziehen. Ist eine Adoption geplant, so legen wir Wert auf Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Adoptionsverfahrens. Wenn angemessen und möglich, fördern wir transparente Adoptionsverfahren, damit ein Kind alle Informationen und Menschen kennen lernen kann, die mit ihm sowohl biologisch als auch verwandtschaftlich in Beziehung stehen. Wir fördern und unterstützen Bewusstseinsbildung, um für möglichst viele Kinder eine Adoption zu ermöglichen, zum Beispiel durch die Unterbringung in Pflegefamilien, sowie Adoption im In- und Ausland. Die Kirche hat die Aufgabe, sich um leibliche Eltern, Adoptiveltern und Kinder zu kümmern, so dass Kummer geteilt und Freude gefeiert werden kann und dem Kind ermöglicht wird, in einer Gemeinschaft christlicher Liebe aufzuwachsen.

M) Menschenwürdiges Sterben und Sterbebegleitung

Wir begrüßen alle Bemühungen der Medizin, Krankheiten zu verhindern, und allen Fortschritt bei Behandlungsmethoden, die das würdevolle Leben von Menschen verlängern. Wir wissen aber auch, dass jedes Leben letztlich mit dem Tod endet. Der Tod ist nie ein Zeichen dafür, dass Gott uns verlassen hätte, was auch immer die Umstände des Todes sein mögen. Als Christinnen und Christen müssen wir immer darauf vorbereitet sein, das endliche Leben aufzugeben und durch Tod und Auferstehung Jesu Christi die Gabe des ewigen Lebens zu empfangen. Wo Heilung nicht mehr möglich ist, gehört die Pflege Sterbender zum Dienst an dem von Gott geschenkten Leben. Medizintechnik kann am Ende des Lebens palliative Pflege unterstützen, wenn lebenserhaltende Maßnahmen an ihre Grenzen gestoßen sind. Es gibt aber keine moralische oder religiöse Verpflichtung für ihren Einsatz, wenn sie eine unangemessene Belastung darstellen oder lediglich den Sterbeprozess verlängern. Sterbende Personen und deren Familien besitzen die Freiheit, eine Behandlung abzubrechen, wenn diese dem Patienten nicht länger von Nutzen ist.

Wir anerkennen die quälenden persönlichen und moralischen Entscheidungen, vor denen die Sterbenden, ihre Ärzte, ihre Familien, ihre Freunde und ihre Glaubensgemeinschaft stehen. Wir drängen darauf, dass Entscheidungen, vor denen Sterbende stehen, nach gründlichen und von Gebet begleiteten Überlegungen der Betroffenen und mit medizinischer, pastoraler und anderer angemessener Beratung getroffen werden. Wir drängen weiterhin darauf, dass alle Personen mit ihren Familien, Ärzten und pastoralen Vertrauenspersonen ihre Wünsche bezüglich der Pflege an ihrem Lebensende besprechen und im Voraus Anweisungen für den Fall geben, dass sie selbst diese Entscheidungen nicht mehr treffen können. Auch wo ein Mensch mit seinem Leben abgeschlossen hat, hört die Verpflichtung von Kirche und Gesellschaft nicht auf, der sterbenden Person bei der schweren Vorbereitung kontinuierliche Pflege, Schmerzlinderung, menschliche Gesellschaft, Unterstützung und geistlichen Beistand zu geben. Wir fördern und unterstützen – wann immer möglich – das Konzept der Hospizpflege am Ende des Lebens. Gewissenhafte Begleitung endet allerdings nicht mit dem Tod, sondern führt weiter durch die Trauerzeit, während der wir für die Trauerfamilien sorgen. Wir lehnen Euthanasie und jeglichen Druck auf Sterbende ab, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Gott gibt jedem Menschen – unabhängig von seinem Gesundheitszustand – sein Leben lang Liebe und Sinn. Wir bejahen Gesetze und praktische Verfahrensweisen, die die Rechte und Würde Sterbender schützen.

N) Suizid

Wir glauben, dass Selbsttötung nicht die Art und Weise ist, auf die das Leben eines Menschen enden sollte. Suizid ist oft die Folge einer unbehandelten Depression oder von unbehandeltem Schmerz und Leid. Die Kirche ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle Menschen in solchen Umständen, die zum Verlust des Selbstwertgefühls, zu Verzweiflung und Suizidgedanken und/oder zu dem Wunsch nach ärztlich assistiertem Suizid führen, Zugang zur nötigen pastoralen und medizinischen Betreuung und Therapie haben. Wir ermutigen die Kirche, die erforderliche Bildung anzubieten, um auf die biblischen, theologischen, gesellschaftlichen und ethischen Themen eingehen zu können, die mit Tod und Sterben und auch mit Selbsttötung zusammenhängen. Diese Themen, die Tod und Sterben und auch Suizid betreffen, sollten auch Teil des Lehrplans in den theologischen Ausbildungsstätten der *Evangelisch-methodistischen Kirche* sein.

Ein christlicher Standpunkt bezüglich des Suizids setzt bei der Glaubenszusage an, dass nichts – auch nicht der selbst zugefügte Tod – uns von der Liebe Gottes zu trennen vermag (Römer 8,38-39). Folglich missbilligen wir die Verurteilung von Menschen, die sich das Leben genommen haben, und wir betrachten das Stigma, das so oft der hinterbliebenen Familie und den Freunden anhaftet, als ungerecht.

Wir ermutigen die Pastorinnen und Pastoren und Gemeinden dazu, in Predigt und Lehre dieses Thema anzusprechen. Wir drängen die Pastorinnen und Pastoren und Glaubensgemeinschaften, den gefährdeten Personen, den Überlebenden, und den Familien, die ein Mitglied durch Selbsttötung verloren haben, pastorale Hilfe anzubieten und jeder Stigmatisierung entgegen zu wirken. Die Kirche lehnt die Beihilfe zum Suizid wie auch die Euthanasie ab.

162. III. Die soziale Gemeinschaft

Die Rechte und Privilegien, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern gewährt oder vorenthält, lassen erkennen, welche Wertschätzung bestimmten Personen und Personengruppen in ihr zukommt. Wir bekennen, dass vor Gott

alle Menschen den gleichen Wert haben. Deshalb arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der der Wert eines jeden Menschen anerkannt, gewahrt und gestärkt wird. Wir unterstützen das Grundrecht aller Menschen auf gleichen Zugang zu Wohnraum, Bildung, Kommunikation, Arbeit, medizinischer Versorgung, Rechtshilfe und körperlicher Unversehrtheit. Wir missbilligen Handlungen des Hasses oder der Gewalt gegen Gruppen oder Einzelpersonen aufgrund ihrer Rasse, ihrer Ethnizität, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihres wirtschaftlichen Status. Unser Respekt vor der allen Menschen innewohnenden Würde lässt uns einstehe für die Anerkennung, den Schutz und die Umsetzung der Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, so dass Gemeinschaften und Einzelpersonen ihre universalen, unteilbaren und unveräußerlichen Rechte in Anspruch nehmen können.

A) Rechte der Rassen und ethnischer Gruppen

Rassismus ist die Verbindung von Herrschaftsmacht einer Rasse gegenüber Anderen, mit einem Wertesystem, das von der natürlichen Überlegenheit der dominierenden Rasse ausgeht. Rassismus kommt sowohl in persönlicher als auch in institutioneller Gestalt vor. Persönlicher Rassismus drückt sich in individuellen Äußerungen, Haltungen und/oder Verhaltensweisen aus, die die Grundannahmen eines rassistischen Wertesystems guthießen und die Nutzen aus diesem System ziehen. Institutioneller Rassismus ist eine etablierte gesellschaftliche Struktur, die implizit oder explizit das rassistische Wertesystem stützt. Rassismus verdirbt und hindert unser Wachsen in Christus, weil er im direkten Widerspruch zum Evangelium steht. Weißen Menschen werden ungerechterweise Privilegien und Vorteile zugestanden, die Menschen anderer Hautfarbe verweigert werden. Rassismus erzeugt Rassendiskriminierung. Wir definieren Rassendiskriminierung als die ungleiche Behandlung und das Fehlen eines umfassenden Zugangs zu Ressourcen und Chancen in Kirche und Gesellschaft, die ihren Grund in der Rasse oder Ethnizität haben. Folglich betrachten wir Rassismus als Sünde und halten dagegen am ewigen und zeitlichen Wert aller Menschen fest. Wir erfreuen uns an den Gaben, die verschiedene ethnische Gruppen durch ihre Geschichte und Kultur in unseren gesamten Lebensbereich einbringen. Wir ermutigen und fördern das Selbstbewusstsein aller ethnischen Gruppen und unterdrückten Menschen, durch das sie die ihnen zustehenden gleichen Rechte als Glieder der Gesellschaft einfordern können. Wir betonen die Verpflichtung der Gesellschaft und einzelner Gruppen, durch kompensatorische Maßnahmen die lang andauernde und systematisch verankerte soziale Benachteiligung rassistischer und ethnischer Gruppen auszugleichen. Außerdem bestehen wir auf dem Recht auf Chancengleichheit in der Arbeitswelt und bei Beförderungen; auf Bildung und Ausbildung auf höchstem Niveau; auf Nichtdiskriminierung im Wahlrecht, im Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und im Erwerb oder im Anmieten von Wohnraum; auf Kredite, Darlehen, Startkapital für Unternehmen und auf Zugang zu Versicherungen; und auf Führungspositionen in allen Bereichen unseres gemeinsamen Lebens. Wir unterstützen Quotenregelungen als eine Möglichkeit, Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken in Kirche und Gesellschaft zu begegnen.

B) Rechte religiöser Minderheiten

In der Geschichte der Zivilisation sind Menschen anderen Glaubens oft verfolgt worden. Wir fordern Maßnahmen und Regelungen, die das Recht aller religiösen Gruppen sichern, ihren Glauben frei von gesetzlichen, politischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen auszuüben. Wir verurteilen jede offene oder verdeckte Form religiöser Intoleranz, vor allem ihre Verbreitung durch die Medien. Wir unterstreichen das Recht aller Religionen und ihrer Anhänger auf Schutz vor gesetzlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung.

C) Rechte von Kindern

Wurden Kinder früher oft als Eigentum ihrer Eltern angesehen, so gelten sie heute als vollwertige Menschen mit eigenen Rechten, für die allerdings die Erwachsenen und die ganze Gesellschaft eine besondere Verantwortung haben. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Schulsysteme und Methoden der Bildung, die allen Kindern zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhelfen. Alle Kinder haben das Recht auf qualitativ hochstehende Bildung nach den besten pädagogischen Methoden und Erkenntnissen, einschließlich einer umfassenden und ihrem Entwicklungsstand angemessenen Sexualerziehung. Christliche Eltern, Erziehungsberechtigte und die Kirche sind dafür verantwortlich, dass Kinder eine Sexualerziehung erhalten, die der christlichen Ethik entspricht, einschließlich ehelicher Treue und der Enthaltensamkeit unverheirateter Menschen. Darüber hinaus haben Kinder genau wie Erwachsene das Recht auf Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitsversorgung und emotionales Wohlbefinden. Diese Rechte stehen ihnen unabhängig vom Verhalten ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten zu. Kinder müssen besonders vor wirtschaftlicher, körperlicher, emotionaler und sexueller Ausbeutung und vor Missbrauch geschützt werden.

D) Rechte Jugendlicher

Unsere Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass es vielen jungen Menschen häufig schwerfällt, sich voll in die Gesellschaft einzubringen. Deshalb drängen wir auf Maßnahmen, die die Einbeziehung Jugendlicher in Entscheidungsprozesse fördern und ihre Diskriminierung und Ausbeutung verhindern. Jugendlichen sollen angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen und Raum zur Entfaltung gewähren.

E) Rechte von älteren Menschen

In einer Gesellschaft, in der jung sein einen hohen Stellenwert besitzt, werden ältere Menschen häufig an den Rand des gesellschaftlichen Lebens gedrängt. Wir unterstützen soziale Maßnahmen, die ältere Menschen in das Leben der Gesamtgesellschaft integrieren. Dazu gehören: ein ausreichendes Einkommen, diskriminierungsfreie

Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildungsangebote und Dienstleistungen⁹, angemessene medizinische Versorgung und Wohnmöglichkeiten innerhalb bestehender Gemeinschaften. Wir drängen auf Maßnahmen und Programme, die älteren Menschen – besonders Frauen und Angehörigen anderer Volksgruppen – den Respekt und die Würde sichern, die ihr gutes Recht als geachtete Mitglieder der Gesellschaft sind. Darüber hinaus drängen wir darauf, verstärkt auf angemessene Altersversorgung zu achten, einschließlich der Vorsorge für hinterbliebene Ehepartner.

F) Rechte der Frauen

Wir unterstreichen, dass Frauen und Männer in allen Bereichen des gemeinsamen Lebens gleichberechtigt sind. Deshalb sollen alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um geschlechtsspezifische Rollenverteilungen – sowohl in ehrenamtlichen als auch in bezahlten Positionen – in Familie, Kirche und Gesellschaft abzuschaffen. Wir treten ein für das Recht von Frauen auf Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, bei Verantwortung, Beförderung und Gehalt. Wir bejahen, dass Frauen auf allen Leitungsebenen von Kirche und Gesellschaft wichtig sind. Die verantwortlichen Gremien sollen durch Beschäftigungspolitik und die Form der Stellenausschreibungen den Frauenanteil sicherstellen. Wir unterstützen Quotenregelungen als eine Möglichkeit, Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken in Kirche und Gesellschaft zu begegnen. Wenn beide Ehepartner berufstätig sind – sowohl in der Kirche als auch sonst in der Gesellschaft – bitten wir die Arbeitgeber nachdrücklich, deren Situation bei einer anstehenden Versetzung zu berücksichtigen. Wir unterstreichen das Recht der Frauen, frei von Gewalt und Missbrauch zu leben, und drängen die Regierungen, Maßnahmen durchzusetzen, die Frauen vor Gewalt und Diskriminierung in allen Bereichen der Gesellschaft schützen.

G) Rechte der Männer

Da wir die Gleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen gemeinschaftlichen Lebens betonen, treten wir auch für die Rechte der Männer ein. Wir treten ein für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt, bei Verantwortung und Beförderung. Männer sollten nicht aufgrund der Tatsache, dass sie Männer sind, ignoriert werden oder Möglichkeiten und Einfluss verlieren.

Wir anerkennen an, dass die Aufgabe von Männern bei der Kindererziehung von gleicher Bedeutung ist wie die der Frauen, und wir fordern, Männern ebenso Elternzeit zu gewähren wie Frauen. Sollten sich Eltern scheiden lassen, haben Männer oft weniger Kontakt zu ihren Kindern. Wir fordern Gleichstellung beim Sorgerecht, jedoch sollte das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen.

H) Rechte von Immigranten

Wir respektieren, begrüßen und bejahen alle Menschen ungeachtet ihres Herkunftslandes als Glieder der Familie Gottes. Wir unterstreichen das Recht aller Menschen auf Chancengleichheit in der Arbeitswelt, Zugang zu Wohnraum, medizinische Versorgung, Bildung und Schutz vor Diskriminierung. Wir drängen die Kirche und Gesellschaft, die Gaben, Leistungen und oft mühevollen Anstrengungen der Immigranten zu erkennen und Gerechtigkeit für alle zu fordern.

I) Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wir respektieren und betonen das volle Menschsein aller Personen mit mentalen, körperlichen, entwicklungsbedingten, neurologischen und psychologischen Störungen oder Behinderungen. Sie sind nach unserer festen Überzeugung eigenständige Persönlichkeiten und Glieder der Familie Gottes und haben zu Recht ihren Platz in Kirche und Gesellschaft. Wir bekräftigen die Verantwortung der Kirche und der Gesellschaft, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Störungen oder Behinderungen zu dienen. Deren Beteiligung am Leben von Kirche und Gesellschaft oder die ihrer Familien ist eine große Herausforderung, weil sie bei Mobilität, Kommunikation, intellektuellen Fähigkeiten oder persönlichen Beziehungen eingeschränkt sind. Wir drängen die Kirche und die Gesellschaft, die Gaben von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und anzunehmen, um ihnen eine vollständige Teilnahme am Leben der Glaubensgemeinschaft zu ermöglichen. Kirche und Gesellschaft sollen auf Rehabilitationsmaßnahmen, Dienstleistungen, Beschäftigung, Bildung, angemessene Unterkunft und Mobilität achten und diese fördern. Wir rufen die Kirche und die Gesellschaft dazu auf, die Rechte von Personen mit Behinderungen aller Art zu schützen.

J) Gleiche Rechte ungeachtet der sexuellen Orientierung

Grund- und Bürgerrechte gelten allen Menschen. Wir sind der Stärkung dieser Rechte und Freiheiten für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung verpflichtet. Es ist nur recht und billig, dass wir ihre berechtigten Ansprüche schützen, wo sie materielle Ressourcen, Renten, Vormundschaft, oder gegenseitige Vollmachten nutzen. Das gilt auch für alle gesetzlichen Ansprüche, zu denen gemeinsame Beiträge, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten und gleicher Schutz vor dem Gesetz gehören. Darüber hinaus unterstützen wir Bemühungen, Gewalt und andere Formen der Nötigung gegenüber allen Menschen zu verhindern, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung.

K) Bevölkerung

Da die wachsende Weltbevölkerung zunehmend den weltweiten Bestand an Nahrung, Bodenschätzen und Wasser beansprucht und internationale Spannungen verschärft, ist es dringend geboten, den Verbrauch der Ressourcen durch die Wohlhabenden und das gegenwärtige Bevölkerungswachstum zu verringern. Menschen sind verpflichtet, die Auswirkungen ihres Kinderwunsches auf die Gesamtbevölkerung der Welt zu beachten, und sollten Zugang zu Informationen und angemessenen Mitteln und Methoden der Geburtenkontrolle haben. Dazu

⁹ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Das US-amerikanische Rentensystem unterscheidet sich hier grundlegend von dem europäischen.

gehört auch die freiwillige Sterilisation. Programme zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl müssen jedoch in den Kontext der gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung eingebettet werden. Dies beinhaltet eine gerechte Verteilung und Verwendung von Ressourcen; eine Verbesserung der Stellung der Frau in allen Kulturen; ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Alphabetisierung für alle. Wir widersetzen uns jeder Politik der erzwungenen Abtreibung oder Sterilisation.

L) Alkohol und andere Drogen

Wir stehen weiterhin zu unserer seit langer Zeit bestehenden Unterstützung der Alkoholabstinenz und sehen darin ein glaubwürdiges Zeugnis von Gottes befreiender und erlösender Liebe zu den Menschen. Wir treten ein für die Enthaltung von illegalen Drogen. Sowohl der Konsum von illegalen Drogen als auch der problematische und illegale Alkoholkonsum sind häufig Ursache für Erkrankungen, Straftaten, Todesfälle und Zerstörung tragfähiger menschlicher Beziehungen. Darum setzen wir uns für Trainingsprogramme und Präventionsstrategien ein, um Abstinenz von illegalen Drogen und Enthaltung oder bewusste Dosisbegrenzung im Umgang mit Alkohol zu erlernen. Dabei dienen uns die biblischen Schriften als wichtige Orientierungshilfe.

Sehr viele Menschen profitieren von therapeutisch eingesetzten Medikamenten in angepasster Dosierung. Doch ebenso leiden sehr viele an den negativen Folgen von Missbrauch oder zu hoher Dosierung von Medikamenten. Wir unterstützen sinnvolle Richtlinien für den Zugang zu potentiell gesundheitsfördernden und immer auch potentiell schädlichen Medikamenten – ob rezeptpflichtig oder nicht. Für Ärztinnen und Ärzte wie auch für Patientinnen und Patienten müssen gute, vollständige Informationen über Wirkung und Nebenwirkungen und über Gebrauch und Missbrauch für jedes Medikament zugänglich sein. Wir unterstützen die Erstellung und Einhaltung strenger gesetzlicher Vorschriften, die den Verkauf und die Verbreitung bewusstseinsverändernder Stoffe (z.B. Alkohol und Betäubungsmittel) begrenzen und regulieren. Auch unterstützen wir gesetzliche Regelungen, die es erlauben, bei deutlicher und akuter Gefährdung anderer durch Menschen unter Rauschmitteleinfluss (einschließlich des Alkohols) einzugreifen. Vor allem aber sind Alkohol- und Drogenabhängige – und auch ihre Angehörigen – unendlich wertvolle Menschen, die fachliche Behandlung und Rehabilitation mit dem Ziel anhaltender Genesung verdienen. Missbrauch von bewusstseinsverändernden Stoffen, ohne dass bereits eine manifeste Abhängigkeitserkrankung entstanden ist, kann eine medizinische Intervention nötig machen. Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit treten oft gemeinsam mit einer psychiatrischen Erkrankung auf. Wir setzen uns gegenüber dem Gesetzgeber und den Verantwortlichen im Gesundheitswesen dafür ein, dass solche doppelt erkrankten Menschen eine angemessene Behandlung und Rehabilitation erhalten. Wir verpflichten uns, Menschen, die an Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit leiden, und ihren Familien zu helfen, Behandlung, langfristige Begleitung und Beratung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Denn auch sie sind zu der Freiheit berufen, zu der uns Christus befreit hat.

M) Tabak

Wir stehen zu unserer Tradition hoher persönlicher Disziplin und sozialer Verantwortung im Umgang mit Tabak. Angesichts der eindeutigen Nachweise der verheerenden Folgen des Rauchens und anderer Formen des Tabakkonsums für die Gesundheit von Menschen aller Altersgruppen, empfehlen wir völlige Enthaltensamkeit vom Tabakkonsum. Es ist uns sehr wichtig, dass unsere Bildungs- und Kommunikationsmöglichkeiten dafür genutzt werden, eine solche Abstinenz zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus wissen wir um die schädliche Wirkung des Passivrauchens und unterstützen Rauchverbote in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und am Arbeitsplatz.

N) Medizinische Versuche

Die körperliche und geistige Gesundheit vieler Menschen ist durch Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft bedeutend verbessert worden. Es ist jedoch dringend geboten, dass Regierungen und der medizinische Berufsstand die medizinische Forschung unter klare ethische Anforderungen stellen und dass die Erprobung neuer Behandlungsmethoden und Medikamente an Menschen weiterhin streng kontrolliert werden. Zu diesen Anforderungen gehört, dass Forscherinnen und Forscher, die Menschen als Testpersonen einsetzen, dafür verantwortlich sind, dass dies nur geschieht, wenn die Testpersonen nach vorheriger vollständiger Information ihr bewusstes und freiwilliges Einverständnis gegeben haben.

O) Gentechnologie

Die Verantwortung der Menschen für Gottes Schöpfung fordert von uns, sorgfältig mit den Möglichkeiten genetischer Forschung und Technik umzugehen. Wir begrüßen den Gebrauch solcher Gentechnologie, die den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen wie Gesundheit, einer sicheren Umwelt und einer angemessenen Nahrungsversorgung dient. Wir widersetzen uns dem Klonen von Menschen und der genetischen Manipulation des Geschlechts unborener Kinder.

Wegen der Auswirkungen der Gentechnik auf alles Leben fordern wir wirksame Richtlinien und öffentliche Kontrollen als Schutz vor jedem möglichen Missbrauch dieser Technologien – einschließlich des politischen und militärischen. Uns ist bewusst, dass auch eine vorsichtige und in guter Absicht durchgeführte Anwendung von Gentechnologie bisweilen unerwartete und schädliche Folgen haben kann.

Gentherapie am Menschen, die nicht-erbliche Veränderungen bewirkt (Somatische Therapie), sollte auf die Behandlung von durch Krankheiten verursachtem Leiden begrenzt bleiben. Wir lehnen gentechnologische Maßnahmen mit eugenischer Ausrichtung ab, und solche, die zur Produktion überzähliger Embryonen führen. Genetische Daten von Personen und ihren Familien sollen geheim gehalten werden und strenger Vertraulichkeit unterliegen, falls nicht die betroffenen Personen oder ihre Familien ausdrücklich und freiwillig darauf verzichten, oder das Sammeln und der Gebrauch genetischer Daten durch ein ordentliches Gericht angeordnet wird. Wegen

der unklaren Langzeiteffekte lehnen wir genetische Therapien ab, die vererbare Veränderungen hervorrufen (Keimbahntherapie).

P) Der ländliche Lebensbereich

Wir unterstützen das Recht auf Leben und Wohlstand von Einzelpersonen und Familien, die als Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter, Kaufleute, Angestellte und weitere Personengruppen außerhalb der Städte und Ballungsgebiete wohnen. Wir glauben, dass unsere Kultur verarmt und Menschen eines sinnvollen Lebensstils beraubt werden, wenn das Leben in ländlichen Gegenden und in Kleinstädten schwierig oder gar unmöglich wird. Wir erkennen, dass die Verbesserung dieses Lebensstils mitunter die Verwendung von Agrarland für nichtlandwirtschaftliche Zwecke erfordert. Wir wenden uns jedoch gegen die wahllose Verwendung von Agrarland, wenn gleichzeitig auch andere Flächen zur Verfügung stehen. Außerdem ermutigen wir dazu, geeignetes Land durch sinnvolle Programme als landwirtschaftliche Nutzflächen und als Freiflächen zu verwenden. Wir unterstützen staatliche und private Vorhaben, die lokale bäuerliche Betriebe einer industriell betriebenen Landwirtschaft vorziehen. Außerdem unterstützen wir Programme, die Industriebetriebe anreizen, sich in ländlichen Gegenden anzusiedeln.

Darüber hinaus erkennen wir, dass zunehmende Mobilität und Technologie in kleineren Orten, die früher eine homogene Bevölkerung besaßen, zu einer Mischung unterschiedlicher Menschen, Religionen und Lebenseinstellungen geführt haben. Obwohl dies häufig als Bedrohung oder Verlust des gemeinschaftlichen Lebens erfahren wird, sehen wir darin eine Möglichkeit, der biblischen Einladung zur Gemeinschaft aller Menschen zu folgen. Deshalb ermutigen wir ländliche Gemeinschaften und Einzelpersonen dazu, in ihrem Land verwurzelt und zugleich offen zu sein: für gute Beziehungen, Fürsorge, Versöhnung und gegenseitige Hilfe; für verschiedene Begabungen und gemeinsame Leitung; für gegenseitiges Vertrauen; und für die Einzigartigkeit jedes Menschen. So wird der Schalom Gottes gelebt.

Q) Nachhaltige Landwirtschaft

Um den Nahrungsbedarf der Weltbevölkerung zu sichern, ist ein Landwirtschaftssystem zu schaffen, das nachhaltige Methoden einsetzt, Ökosysteme beachtet und die Lebensgrundlage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen erhält.

Wir befürworten solche Bewirtschaftungsformen, die die natürliche Bodenfruchtbarkeit erhalten und stärken, die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten schützen, an regionale Verhältnisse und Strukturen angepasst sind und es erlauben, Nutztiere artgerecht zu halten. Ihre Lebensbedingungen sollen so weit wie möglich ihren spezifischen Verhaltensweisen entsprechen. Wir streben ein effektives Landwirtschaftssystem an, in dem bei der Produktion von Pflanzen und Tieren die natürlichen Kreisläufe beachtet werden, Energie eingespart und der Einsatz chemischer Mittel auf ein Minimum reduziert wird. Nachhaltige Landwirtschaft erfordert eine weltweite Überprüfung der Auswirkungen landwirtschaftlicher Anbauverfahren auf die Nahrungs- und Rohstoffproduktion, auf die Bewahrung von Nutztierassen und Pflanzenvielfalt und auf den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften.

Dem Welthandel mit landwirtschaftlichen Produkten müssen faire Bedingungen und Preise zu Grunde liegen und dabei sowohl die Kosten nachhaltiger Produktionsmethoden als auch die wirklichen Kosten von ökologischen Schäden berücksichtigt werden. Wir benötigen technologische und biologische Entwicklungen, die Nachhaltigkeit fördern und ökologische Folgen berücksichtigen.

R) Der städtische Lebensbereich

Das Leben in Städten und Vorstädten ist für immer mehr Menschen zum vorherrschenden Lebensstil geworden. Viele finden dort wirtschaftliche, schulische, gesellschaftliche und kulturelle Chancen, andere sind von Entfremdung, Armut und Vereinsamung betroffen. Wir haben als Kirche die Chance und Verantwortung, die Zukunft des Lebens in Städten und Vorstädten mitzugestalten. Umfangreiche Programme zur Umgestaltung und Sozialplanung sind erforderlich, um ein größeres Maß an Menschlichkeit im städtischen Leben zu ermöglichen. Wir müssen alle Maßnahmen – einschließlich derer zur Entwicklung von Wirtschaft und Gemeinwesen, zum Bau neuer Stadtteile und zur Stadtsanierung – danach beurteilen, wieweit sie menschliche Werte schützen und fördern, den Bürgerinnen und Bürgern persönliche und politische Beteiligung gestatten und nachbarschaftliches Miteinander von Menschen verschiedener Rassen, Altersgruppen und Einkommen ermöglichen. Wir unterstützen alle Bemühungen im Bereich der Stadtentwicklung, menschliche Werte in den Mittelpunkt der Planungen zu stellen. Wir müssen die Entwicklung in Städten und Vorstädten so mitgestalten, dass sie dem menschlichen Bedürfnis nach Identifikation und Sinnfindung in überschaubaren Gemeinschaften gerecht wird. Zugleich müssen kleinere Gemeinschaften dazu ermutigt werden, Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen in Städten und Vorstädten zu übernehmen, anstatt sich aus ihnen zurückzuziehen.

S) Gewalt in den Medien und christliche Werte

Der beispiellose Einfluss, den Medien (insbesondere Film und Fernsehen) auf christliche und menschliche Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft haben, wird täglich offensichtlicher. Wir missbilligen die entwürdigenden Darstellungen von Menschen, wie sie gegenwärtig in den Medien vorherrschen, und die auf Befriedigung von Sensationsgier ausgerichtete Aufmachung in bestimmten Unterhaltungs- und Nachrichtensendungen. Solche Praktiken verletzen die Menschenwürde und widersprechen der Lehre Christi und der Bibel.

Ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter anderer Glaubensrichtungen müssen auch *Evangelisch-methodistische* Christinnen und Christen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Massenmedien oft christliche Wahrheiten untergraben, indem sie einen freizügigen Lebensstil anpreisen und Gewaltakte detailliert darstellen. Anstatt ihr Publikum zu einem Lebensstil zu ermutigen, zu bewegen und anzuregen, der in der Unantastbarkeit allen Lebens

gründet, unterstützt die Unterhaltungsindustrie oft das Gegenteil: Sie zeichnet ein zynisches Bild von Gewalt, Missbrauch, Habgier und Gottlosigkeit; auch die Familie wird ständig verunglimpft. Die Medien müssen für ihren Anteil am Werteverfall, den wir heute in unserer Gesellschaft beobachten, verantwortlich gemacht werden. Viele Medienschaffende umgehen dieses Thema durch die Aussage, dass sie die Gesellschaft eher widerspiegeln, als dass sie sie beeinflussen würden. Um der Menschheit willen müssen Christinnen und Christen zusammenarbeiten, damit dieser Erosion moralischer und ethischer Werte in der Weltgemeinschaft Einhalt geboten wird.

T) Informations- und Kommunikationstechnologien

Wir glauben, dass der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ein Grundrecht ist, weil effektive persönliche Kommunikation ein Schlüssel zu verantwortlicher und fähiger Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist, und weil Informations- und Kommunikationstechnologien die Möglichkeit zur Gestaltung der Gesellschaft verleihen und Einzelpersonen dazu befähigen, umfassend an ihr teilzuhaben.

Informations- und Kommunikationstechnologien versorgen uns mit Information, Unterhaltung, und ermöglichen uns, in der Gesellschaft gehört zu werden. Sie können dazu verwendet werden, unsere Lebensqualität zu verbessern, und verleihen uns Möglichkeiten, um miteinander, mit unserer Regierung und mit Menschen und Kulturen auf der ganzen Welt zu interagieren. Die meisten Informationen über Ereignisse auf der Welt erreichen uns über Antenne, Kabel, Printmedien und das Internet. Eine Monopolisierung der Medien in großen kommerziellen Interessengruppen engt unsere Auswahl ein und bietet oft ein verzerrtes Bild menschlicher Werte. Deshalb unterstützen wir die Regulierung von Medien- und Kommunikationstechnologien, um eine Vielfalt an unabhängigen Informationsquellen sicher-, und folglich ein öffentliches Gut bereitzustellen.

Persönliche Kommunikationstechnologie wie zum Beispiel das Internet erlaubt es Menschen, miteinander zu kommunizieren und Zugang zu umfassenden Informationsquellen zu haben, die von kommerziellem, kulturellem, politischem und persönlichem Wert sind. Das Internet kann dazu eingesetzt werden, um Kindern und Erwachsenen für Geist und Seele Nahrung zu geben. Es steht aber auch in der Gefahr, von kommerziellen Interessen unterlaufen zu werden, und wird von manchen Menschen dazu benutzt, ungeeignete und illegale Inhalte zu veröffentlichen. Deshalb muss das Internet in verantwortlicher Weise verwendet werden, um seinen Nutzen zu maximieren, während seine Risiken, besonders für Kinder, minimiert werden müssen. Wer Menschen den Zugang zu grundlegender Informations- und Kommunikationstechnologie wie dem Internet – aus Kostengründen oder mangelnder Verfügbarkeit – verweigert, beschneidet sie in der heutigen Welt in ihren Partizipationsmöglichkeiten an Staat und Gesellschaft. Das Ziel eines weltweiten Zugangs zu Telefon- und Internetdiensten zu einem erschwinglichen Preis verdient unsere Unterstützung.

U) Menschen mit HIV und AIDS

Menschen, die HIV-positiv getestet worden sind oder bei denen AIDS diagnostiziert wurde, erfahren oft Ablehnung bei Familie und Freunden und in den gesellschaftlichen Bereichen, in denen sie arbeiten und interagieren. Darüber hinaus erleben sie oft einen Mangel an angemessener Gesundheitsversorgung, insbesondere gegen Ende ihres Lebens.

Alle Menschen, die mit HIV und AIDS leben, sollen mit Würde und Respekt behandelt werden.

Wir unterstreichen die Verantwortung der Kirche, diesen Menschen und ihren Familien zu dienen und mit ihnen zu leben, unabhängig davon wie sie sich die Krankheit zugezogen haben. Wir unterstützen ihr Recht auf Arbeit, auf angemessene medizinische Versorgung, auf volle Teilnahme an staatlicher Bildung und am kirchlichen Leben.

Wir drängen die Kirche, sich durch Bildungsangebote im kirchlichen und säkularen Bereich aktiv an der AIDS-Prävention zu beteiligen. Die Kirche sollte für Beratung und Seelsorge an den Betroffenen und deren Familien zur Verfügung stehen.

V) Recht auf Gesundheitsversorgung

Gesundheit ist ein Zustand körperlichen, geistigen, sozialen und geistlichen Wohlergehens. In Johannes 10,10b heißt es: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben.“¹⁰ Jeder Mensch, dem Gesundheit geschenkt ist, ist auch verantwortlich, sie zu erhalten. Bedingungen zu schaffen, in denen Gesundheit gedeihen kann – persönlich, gesellschaftlich und in Bezug auf die Umwelt – liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Staates und des Einzelnen. Wir rufen alle Menschen dazu auf, einen gesunden Lebensstil zu pflegen, und betonen die große Bedeutung von Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Sicherheit in Umwelt und am Arbeitsplatz, gesunder Ernährung und des sicheren, bezahlbaren Wohnraumes für die Erhaltung der Gesundheit. Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht des Menschen.

Das Bereitstellen der nötigen Versorgung, um die Gesundheit zu erhalten, Krankheiten zu vermeiden und nach Verletzungen oder Krankheiten die Gesundheit wiederherzustellen, ist eine Pflicht, die jeder Mensch dem anderen und die der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern schuldig ist. Diese Verpflichtung vernachlässigt der Staat nur zum eigenen Nachteil. In Hesekiel 34,4a weist Gott auf das Versagen der israelitischen Führung hin, für die Schwachen zu sorgen: „Die Schwachen habt ihr nicht gestärkt, und was krank war, habt ihr nicht geheilt, und was gebrochen war, habt ihr nicht verbunden...“ Als Folge dieses Versagens leiden alle Menschen. Gesundheitsversorgung wird – wie zum Beispiel auch Polizei und Feuerwehr – am sinnvollsten über die Steuern finanziert, indem der Staat jede Einwohnerin und jeden Einwohner angemessen besteuert und die Dienstleister direkt bezahlt. Länder, die in einer allgemeinen Gesundheitskrise – wie beispielsweise durch HIV/AIDS – stehen, müssen Zugang zu generischen und patentgeschützten Medikamenten haben. Wir stehen ein für das Recht aller

¹⁰ Die angegebenen Bibelstellen werden nach der Zürcher Bibel (2007) zitiert.

Männer und Frauen auf Zugang zu umfassenden Informationen bezüglich Fortpflanzung und Familienplanung. Wir befürworten Angebote, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren und die Ausbreitung von HIV/AIDS zu verhindern. Das Recht auf Gesundheitsversorgung schließt die Versorgung von Menschen mit Hirnkrankheiten, neurologischen Leiden oder Körperbehinderungen ein. Ihnen muss derselbe Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft. Es ist ungerecht, Barrieren für die körperliche oder geistige Unversehrtheit oder die volle Teilnahme an der Gesellschaft aufzubauen oder aufrechtzuerhalten.

Wir glauben, dass es in der Verantwortung des Staates liegt, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Zugang zur Gesundheitsversorgung zu geben.

W) Organtransplantation und Organspende

Wir glauben, dass Organtransplantationen und Organspenden Akte der Nächstenliebe, der *Agape* und der Selbstaufopferung sind. Wir erkennen den lebensspendenden Nutzen von Organ- und anderen Gewebespenden und ermutigen alle Gläubigen dazu, als Teil ihrer Liebe und Fürsorge für Bedürftige Organ- und Gewebespenden zu werden. Wir drängen darauf, dass dies in einem Rahmen des Respekts gegenüber verstorbenen und lebenden Spenderinnen und Spendern und zum Nutzen der Empfängerinnen und Empfänger geschieht. Organ- und Gewebespenden brauchen eine feste Regulierung, die gegenüber Spenderinnen und Spendern und deren Familien den Missbrauch sicher ausschließt.

163. IV. Die wirtschaftliche Gemeinschaft

Wirtschaftssysteme unterstehen nicht weniger dem Urteil Gottes als andere Bereiche der von Menschen geschaffenen Ordnung. Es gehört zur Verantwortung der Regierungen, mit finanz- und währungspolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz von Einzelnen und Firmen zu ermöglichen und für Vollbeschäftigung sowie angemessene Einkommen bei einem Minimum an Inflation zu sorgen. Private und öffentliche Unternehmen sind für die gesellschaftlichen Schäden ihres wirtschaftlichen Handelns – etwa in den Bereichen Beschäftigung und Umweltverschmutzung – verantwortlich und sollen für diese Schäden zur Rechenschaft gezogen werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Konzentration des Reichtums in der Hand weniger verringern. Weiterhin unterstützen wir Bemühungen, Steuergesetze zu ändern und Subventionsprogramme abzubauen, die zurzeit den Wohlhabenden zu Lasten anderer zugutekommen.

A) Eigentum

Wir glauben, dass Privateigentum in Verantwortung vor Gott treuhänderisch zu verwalten ist – sowohl in den Gesellschaftsordnungen, wo dazu ermutigt wird, als auch dort, wo es unerwünscht ist. Das Recht auf Eigentum findet seine Grenzen an übergeordneten Bedürfnissen der Gesellschaft. Nach christlicher Überzeugung darf keine Person oder Gruppe exklusiv und eigenmächtig über irgendeinen Teil der geschaffenen Welt verfügen. Der gesellschaftlich und kulturell vorgegebene Besitz von Eigentum ist folglich als eine Verantwortung Gott gegenüber zu betrachten. Deshalb haben Regierungen in ihrem Streben nach Gerechtigkeit und Ordnung für gesetzliche Regelungen zu sorgen, die die Rechte der ganzen Gesellschaft ebenso schützen wie die privater Eigentümerinnen und Eigentümer.

B) Kollektivverhandlungen

Wir unterstützen das Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in staatlichen und privaten Einrichtungen und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sich zwecks Tarifverhandlungen in Gewerkschaften und anderen Gruppen ihrer Wahl zu organisieren. Darüber hinaus unterstützen wir das Recht beider Seiten auf Schutz ihrer Organisationstätigkeit und betonen ihre Verantwortung, nach Treu und Glauben im Rahmen des Gemeinwohls zu verhandeln. Zum Schutz und zur Förderung der Rechte aller Mitglieder der Gesellschaft, halten wir es für sinnvoll, in schwierigen Situationen Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens zur Vermittlung und Schlichtung in die Verhandlungen einzubeziehen. Dies kann möglicherweise auch durch einen gerichtlichen Schiedsspruch geschehen. Wir verwerfen jede Art von Gewalt, die im Rahmen von Tarifverhandlungen oder anderen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite angedroht oder angewendet wird. Ebenso lehnen wir die Entlassung von Werktätigen aufgrund ihrer Teilnahme an legalen Streiks ab.

C) Arbeit und Freizeit

Jede Person hat das Recht auf Arbeit zu einem existenzsichernden Lohn. Dort wo der private Sektor keine Arbeit für alle Menschen, die Arbeit suchen und brauchen, bietet oder bieten kann, liegt die Verantwortung für die Schaffung solcher Arbeitsplätze bei der Regierung. Wir unterstützen soziale Maßnahmen, die die körperliche und geistige Unversehrtheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährleisten, für die gerechte Verteilung von Produkten und Dienstleistungen sorgen und zunehmend eine selbstbestimmte Gestaltung der Freizeit erlauben. Freie Zeit bietet die Gelegenheit zur kreativen Mitgestaltung der Gesellschaft. Deshalb fördern wir Regelungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusätzliche zusammenhängende Freizeit einräumt, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Wir fördern Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur und Erholung, die eine sinnvolle Gestaltung dieser Zeit ermöglichen. Wir glauben, dass der Mensch Vorrang vor dem Profit hat. Wir missbilligen die selbstsüchtige Einstellung, die oft unser Wirtschaftsleben durchdringt. Wir unterstützen Maßnahmen, die den Austausch von Ideen am Arbeitsplatz und eine kooperative und kollektive Arbeitsorganisation fördern. Wir unterstützen die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Gesundheit oder Leben gefährdende Tätigkeiten zu verweigern, ohne dafür ihren Arbeitsplatz zu riskieren. Wir unterstützen politische Maßnahmen, die die zunehmende Monopolisierung in Wirtschaft und Industrie umkehren.

D) Konsum

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten ihre Wirtschaftskraft dahingehend nutzen, die Herstellung von Gütern zu fördern, die für die Menschheit notwendig und nützlich sind, und gleichzeitig Umweltschäden durch Produktion oder Konsum vermeiden. Produkte, die unter Bedingungen hergestellt wurden, unter denen Werktätige aufgrund ihres Alters, Geschlechts oder ihrer wirtschaftlichen Stellung ausgebeutet werden, gilt es zu meiden.

Wenn dies auch für Verbraucherinnen und Verbraucher wegen ihrer begrenzten Möglichkeiten schwierig ist, kann der Kauf von Produkten mit dem *Fair-Trade*-Siegel ein sicherer Weg sein, die Kaufkraft einzusetzen, um einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die internationalen Normen des fairen Handels basieren auf der Sicherung von existenzsichernden Löhnen für kleinbäuerlichen Familien; auf der Zusammenarbeit mit demokratisch organisierten landwirtschaftlichen Kooperativen; auf dem Verzicht auf Zwischenhandel, damit der Nutzen und Profit aus dem Handel tatsächlich die Bauern und deren Umfeld erreicht; auf der Bereitstellung von lebenswichtigen Vorschüssen und Krediten; und auf der Förderung ökologisch nachhaltiger Produktionsmethoden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten nicht nur Firmen wählen, deren Produktlinien ein starkes Engagement für den fairen Handel erkennen lassen, sondern auch weitere Firmen zu einer stärkeren Beteiligung daran auffordern.

Konsumentinnen und Konsumenten sollten ihren Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen statt an der Quantität materieller Güter vielmehr an der Verbesserung der Lebensqualität messen. Wir rufen Konsumentinnen und Konsumenten einschließlich unserer Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen dazu auf, sich zu organisieren, um diese Ziele zu erreichen und der Unzufriedenheit über schädliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Praktiken durch geeignete Methoden wie Briefe, gemeinsame Resolutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Boykott Ausdruck zu verleihen.

E) Armut

Trotz des allgemeinen Wohlstands in den Industrienationen lebt die Mehrheit der Weltbevölkerung in Armut. Um Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Bildung, Gesundheitsversorgung und andere Notwendigkeiten zu befriedigen, müssen Wege gefunden werden, die Ressourcen der Welt gerechter zu verteilen. Zunehmende Technisierung und ausbeuterisches wirtschaftliches Handeln lassen viele Menschen verarmen und erzeugen immer wieder neue Armut. Armut aufgrund von Naturkatastrophen und Umweltveränderungen nimmt stetig zu und erfordert unsere Aufmerksamkeit und Hilfe. Militärische Konflikte und Kriege lassen die Bevölkerung allerorts verarmen. Ein wichtiger Weg zur Unterstützung der Armen besteht darin, auf friedliche Lösungen dieser Konflikte hinzuarbeiten.

Als Kirche sind wir aufgerufen, die Armen zu unterstützen und die Reichen herauszufordern. Als ersten Schritt zur Linderung der Armut unterstützen wir unter anderem folgende Maßnahmen: ein dauerhaftes ausreichendes Einkommen, qualitativ hochstehende Bildung, menschenwürdiger Wohnraum, Berufsausbildung, die Chance auf eine sinnvolle Arbeit, angemessene medizinische und klinische Versorgung, die Humanisierung und radikale Überprüfung von Sozialhilfe, Friedensarbeit in Konfliktzonen und Bemühungen um die Bewahrung der Schöpfung. Da niedrige Löhne oft eine Ursache der Armut sind, sollten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Arbeitskräften einen Lohn zahlen, der diese nicht von staatlicher Unterstützung wie zum Beispiel Vergünstigungen für Lebensmittel oder Sozialhilfe zur Sicherung ihres Lebensunterhalts abhängig macht.

Wir erkennen, dass eine langfristige Reduzierung der Armut über reine Hilfs- und Beschäftigungsprogramme, die wieder abgebaut werden können, hinausgehen muss. Deshalb legen wir einen Schwerpunkt auf Maßnahmen, durch die die finanzielle Lage der Armen verbessert und stabilisiert wird. Dazu gehören vermögensbildende Maßnahmen wie das Anlegen individueller Sparkonten, Programme zum Aufbau von Kleinstunternehmen, Förderprogramme für Wohneigentum, sowie Schulung und Beratung für den Umgang mit Geld. Wir rufen die Kirchen dazu auf, solche und andere Projekte zu entwickeln, die den Vermögensaufbau unter den Armen fördern. Besonders beachten möchten wir dabei Regionen des Globalen Südens, in denen Investitionen und Kleinstunternehmen besonders nötig sind. Wir unterstützen mit Nachdruck Strategien, die auf der Südhalbkugel und weltweit ein gerechtes Wirtschaftswachstum fördern und so Chancengleichheit für alle schaffen.

Armut hat in den meisten Fällen strukturelle Ursachen. Deshalb dürfen wir den Armen nicht selbst die moralische Verantwortung für ihre wirtschaftliche Lage zuweisen.

F) Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seit Jahrhunderten überqueren Menschen auf der Suche nach Arbeit Ländergrenzen. In unserer globalisierten Welt ist dies noch immer eine relevante und zunehmende Form der Zuwanderung. Höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind Gründe für Arbeitsmigration. Arbeitskräfte aus anderen Ländern bilden in vielen Gesellschaften einen wichtigen Faktor, um den Bedarf der Gesellschaft an Arbeitskräften zu decken. Doch allzu oft sind ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Ausbeutung, dem Fehlen schützender Gesetze und unzumutbaren Löhnen und Arbeitsbedingungen betroffen. Wir fordern die Regierungen und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu auf, für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Leistungen im Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialbereich zu gewähren wie einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ausländische Arbeitskräfte brauchen auch religiöse Gemeinschaft. Wir fordern die Kirchen auf, sie in ihre Fürsorge und Gemeinschaft aufzunehmen und sie in ihren Bemühungen um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

G) Glücksspiele

Glücksspiele sind eine Bedrohung für die Gesellschaft. Sie gefährden das Wohl des moralischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens und zerstören Selbstkontrolle und verantwortliches Handeln. Aus Glauben und Verantwortung sollten Christinnen und Christen sich des Glücksspiels enthalten und Opfern der Spielsucht helfen. Wo Spiel zur Sucht geworden ist, ermutigt die Kirche die Betroffenen dazu, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit die eigenen Kräfte wieder auf gute und sinnvolle Ziele ausgerichtet werden können. Die Kirche erkennt den möglichen Zwiespalt, wenn sie sich gegen Glücksspiele ausspricht, gleichzeitig aber die Autonomie und Selbstbestimmung der nordamerikanischen Urbevölkerung unterstützt. Aufgabe der Kirche ist es deshalb, Raum für Dialog und Bildung zu schaffen, der auch aus geistlicher Sicht ein ganzheitliches Verständnis für den historischen Kampf der indigenen Bevölkerung Nordamerikas ums Überleben fördert.¹¹ Es ist der prophetische Ruf der Kirche, für die Förderung gerechter Rahmenbedingungen einzutreten, die kommerzielle Glücksspiele als Freizeitbeschäftigung, als Flucht oder als Möglichkeit, Gewinn zu erzielen oder um Gelder für die Unterstützung von Wohltätigkeitsorganisationen oder Regierungen zu sammeln, unnötig und unerwünscht werden lassen. Dies gilt für öffentliche Lotterien, Spielkasinos, Tombolas, Internetglücksspiele, Glücksspiele im Zusammenhang mit neu entwickelte Wireless-Technologien und andere Formen des Glücksspiels.

H) Landwirtschaftliche Familienbetriebe

Der Wert landwirtschaftlicher Familienbetriebe wird seit langem als bedeutende Grundlage für eine freie und demokratische Gesellschaft angesehen. In den letzten Jahren wird jedoch das Überleben selbstständiger Bauern weltweit von verschiedenen Faktoren bedroht, einschließlich der zunehmenden Konzentration aller Bereiche der Landwirtschaft auf eine begrenzte Zahl transnationaler Unternehmen. Die Konzentration der Nahrungsversorgung für Viele in den Händen Weniger wirft globale Gerechtigkeitsfragen auf, die Wachsamkeit und Handeln erfordern.

Wir rufen die Agrarindustrie dazu auf, in ihrem Handeln die Menschenrechte zu respektieren: erstens durch verantwortliche Haushalterschaft für das tägliche Brot für die Welt, und zweitens durch gesellschaftliches Engagement, welches das Recht aller Bauern respektiert, in kleinen wie in großen Betrieben für ehrliche Arbeit einen fairen Ertrag zu erzielen. Wir sprechen uns für das Recht der Menschen aus, eigenen Grund und Boden zu besitzen, und dafür, sich durch die Bewirtschaftung des Landes den Lebensunterhalt zu verdienen.

Wir rufen die Regierungen dazu auf, Hilfsprogramme zu ändern, die vermögende Agrarerzeuger unverhältnismäßig begünstigen. Dadurch soll mehr Unterstützung solchen Maßnahmen zugutekommen, von denen mittlere und kleinere landwirtschaftliche Betriebe profitieren, wie zum Beispiel Maßnahmen für den Aufbau der Verarbeitung, Lagerung, Verteilung und weiterer Agrarinfrastruktur in ländlichen Regionen; Maßnahmen für die Anbindung der bäuerlichen Bevölkerung an die örtlichen Schulen und Projekte; sowie weitere Maßnahmen, die die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung vor Ort fördern.

Wir rufen unsere Gemeinden dazu auf, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, um sich prophetisch zu Fragen der Nahrungsmittelversorgung und der Lage derjenigen Menschen zu äußern, die Nahrungsmittel anbauen. Außerdem rufen wir die Gemeinden dazu auf, Programme zu entwickeln, die zur Ernährungssicherheit in ländlichen Regionen beitragen.

I) Unternehmensverantwortung

Konzerne sind nicht nur ihren Aktionärinnen und Aktionären gegenüber verantwortlich, sondern auch anderen Anspruchsberechtigten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zulieferbetrieben, Händlerinnen und Händlern, der Kundschaft, der Gesellschaft, in der sie Geschäfte machen, und der Erde, von der sie leben. Die Öffentlichkeit hat das Recht, darüber informiert zu werden, welchen Einfluss die Tätigkeit von Unternehmen auf diese Gruppen und Bereiche hat, damit Menschen begründet darüber entscheiden können, welche Unternehmen sie unterstützen wollen.

Wir begrüßen es, wenn Konzerne sich freiwillig Standards unterwerfen, die das Wohlergehen der Menschen fördern und die Umwelt schützen.

J) Handel und Investitionen

Wir bekräftigen die Bedeutung von internationalem Handel und Investitionen in einer Welt gegenseitiger Abhängigkeiten. Handel und Investitionen sollten auf Regeln basieren, die die Menschenwürde, eine saubere Umwelt und unser gemeinsames Menschsein achten. Handelsabkommen müssen Mechanismen für die Durchsetzung von Arbeits- und Menschenrechten wie auch Umweltstandards einschließen. Eine umfassende zivilgesellschaftliche Interessenvertretung und die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an Handelsvereinbarungen müssen durch demokratische Formen der Konsultation und Partizipation gesichert werden.

164. V. Die politische Gemeinschaft

Unser Gehorsam gegenüber Gott hat Vorrang vor unserem Gehorsam gegenüber jedem Staat. Wir anerkennen jedoch die grundlegende Bedeutung von Regierungen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Die folgenden Äußerungen über die politische Gemeinschaft entspringen unserer vor Gott getragenen Verantwortung für das gesellschaftliche und politische Leben.

¹¹ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Auch in anderen Kontexten ist dieser Zwiespalt erkennbar, der hier exemplarisch an der amerikanischen Urbevölkerung beschrieben wird.

A) Grundrechte und Menschenrechte

Regierungen, Parlamente und Gerichte sind verantwortlich für den Schutz der Menschenrechte wie zum Beispiel des Rechts auf freie und gerechte Wahlen, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Medien, Schutz der Privatsphäre, und die Einklagbarkeit dieser Rechte ohne Angst vor Repressalien. Sie sollen außerdem das Recht auf angemessene Nahrung, Kleidung, Obdach, Bildung und Gesundheitsfürsorge garantieren. Staatsform und deren Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sollten durch die Ausübung des Wahlrechts bestimmt werden, das allen mündigen Staatsbürgerinnen und -bürgern zusteht. Die Überwachung politischer Gegner oder Andersdenkender sowie deren Einschüchterung und jede Art von Machtmissbrauch durch gewählte oder staatlich eingesetzte Organe lehnen wir entschieden ab. Der Einsatz von Hausarrest und Gefängnis, um politische Gegner oder andere Dissidenten zu schikanieren oder auszuschalten, verletzt grundlegende Menschenrechte. Des weiteren verletzen Misshandlung, Folter und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Arten der Behandlung oder Bestrafung von Menschen durch Regierungen – unter welcher Begründung auch immer – die christliche Lehre und müssen von Christinnen und Christen und von Kirchen verurteilt und/oder bekämpft werden, wo und wann auch immer sie vorkommen.

Die Kirche betrachtet die Praxis der Sklaverei, Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere Arten der Aggression sowie die Anstiftung dazu als niederträchtig und abscheulich. Solche Verbrechen haben auf die Menschheit eine zerstörerische Wirkung, lassen Übeltäterinnen und Übeltäter ungestraft davonkommen und sind deshalb von allen Regierungen bedingungslos unter Strafe zu stellen. Sie dürfen von der Kirche nie geduldet werden.

B) Politische Verantwortung

Die Stärke eines politischen Systems hängt von der vollen und freiwilligen Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger ab. Die Kirche soll fortwährend einen starken ethischen Einfluss auf den Staat ausüben, indem sie staatliche Programme und Maßnahmen unterstützt, die gerecht sind, und sich denjenigen widersetzt, die dies nicht sind.

C) Beziehung von Kirche und Staat

Die *Evangelisch-methodistische Kirche* unterstützt seit langem die Trennung von Kirche und Staat. In manchen Teilen der Welt hat diese Trennung die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen und die Freiheit garantiert, den Glauben gemäß der persönlichen Überzeugung zu leben. Die Trennung von Kirche und Staat erlaubt aber durchaus gegenseitige Beziehungen. Der Staat sollte seine Autorität nicht dazu einsetzen, bestimmte religiöse Überzeugungen (einschließlich des Atheismus) zu fördern. Er sollte in den öffentlichen Schulen kein Gebet und keinen Gottesdienst zur Pflicht machen, sondern den Schülerinnen und Schülern die Freiheit lassen, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu leben. Der Staat sollte nicht versuchen, die Kirche zu kontrollieren - ebenso wenig sollte die Kirche danach streben, den Staat zu dominieren. Die rechtmäßige und gelebte Trennung von Kirche und Staat, die der Sache der Religionsfreiheit dient, soll nicht als Verbannung aller religiösen Ausdrucksformen aus dem öffentlichen Leben missverstanden werden.

D) Informationsfreiheit

Bürgerinnen und Bürger aller Länder sollen Zugang zu allen wichtigen Informationen über ihre Regierung und deren Politik haben. Gesetzeswidrige und gewissenlose Aktivitäten der eigenen Regierung gegen Personen oder Gruppen, dürfen weder gerechtfertigt noch geheim gehalten werden, auch nicht unter dem Deckmantel nationaler Sicherheit.

E) Bildung

Jede Person hat das Recht auf Bildung. Wir sind der Überzeugung, dass Familie, Glaubensgemeinschaften und Staat für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Die Gesellschaft erfüllt diese Pflicht am besten, indem sie für alle Menschen den kostenlosen Zugang zu öffentlichen Schulen gewährt, und darüber hinaus Wahlfreiheit bei weiterführenden Bildungsmöglichkeiten gewährleistet. Niemandem sollte aus finanziellen Gründen der Zugang zu kirchlichen oder anderen freien Einrichtungen höherer Bildung verwehrt sein. Wir bekräftigen das Recht auf ein gleichwertiges Nebeneinander von öffentlichen und privaten Hochschulen und Universitäten, samt staatlichen Verordnungen, die Zugang und Wahlmöglichkeiten sichern, ohne dass Staat und Kirche sich verfassungswidrig verquicken. Wir sind der Überzeugung, dass Hochschulen und Universitäten allen ihren Mitgliedern akademische Freiheit gewähren müssen. Für die Forschung sollen sie eine Umgebung schaffen, die den freien Gedankenaustausch erlaubt. Wir bejahen die Vereinbarkeit von Vernunft und Glauben. Deshalb fordern wir die Hochschulen und Universitäten dringend auf, die freie Ausübung religiösen Lebens auf dem Campus zu gewährleisten.

F) Gesetzestreue und ziviler Ungehorsam

Regierungen und Gesetze sollten Gott und den Menschen dienen. Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, sich an Gesetze zu halten, die von der Regierung in einem ordentlichen Prozess eingeführt wurden. Aber Regierungen stehen mit ihrem Handeln ebenso unter dem Urteil Gottes wie der einzelne Mensch. Deshalb anerkennen wir das Recht jeder einzelnen Person zum Widerspruch. Wenn das Gewissen eine Person dazu verpflichtet und alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, anerkennen wir auch das Recht auf Widerstand oder Ungehorsam gegen solche Gesetze, die sie für ungerecht hält oder die bestimmte Menschengruppen diskriminieren. Aber auch dann soll durch Gewaltverzicht und durch die Bereitschaft, die Folgen des Ungehorsams zu tragen, dem Gesetz gegenüber Respekt erwiesen werden. Weder billigen noch fördern wir irgendwelche Formen gewaltsamen Protests als legitime Äußerung der Meinungsfreiheit oder des zivilen Ungehorsams. Wir beten für alle, die rechtmäßig Macht ausüben und so der Allgemeinheit dienen, und unterstützen ihre Bemühungen um Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Menschen. Die Kirchen sind

verpflichtet, jenen beizustehen, die unter den Folgen einer gewaltfrei vertretenen Gewissensentscheidung zu leiden haben. Wir drängen die Regierungen, die Bürgerrechte, wie sie durch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ definiert sind, allen Personen zuzusichern, die aufgrund ihres gewaltlosen Handelns in Konflikt mit dem Gesetz geraten.

G) Todesstrafe

Wir glauben, dass die Todesstrafe die Macht Christi verneint, alle Menschen zu erlösen, zu erneuern und zu ändern. Die *Evangelisch-methodistische Kirche* ist über die Verbrechen in aller Welt zutiefst betroffen und beklagt den Verlust jeden Lebens, das durch Mord oder Totschlag endet. Wir glauben, dass menschliches Leben heilig und von Gott geschaffen ist und wir deshalb jedes Menschenleben als wichtig und wertvoll betrachten müssen. Wenden Regierungen die Todesstrafe an, so wird das Leben des Verurteilten als wertlos erachtet und jeder Möglichkeit zur Veränderung beraubt. Wir glauben an die Auferstehung Jesu Christi und daran, dass die Buße die Versöhnung mit Christus ermöglicht. Dieses Geschenk der Versöhnung wird ausnahmslos allen Personen angeboten und verleiht allem Leben neue Würde und Heiligkeit. Aus diesem Grund lehnen wir die Todesstrafe ab und drängen auf ihre Abschaffung.

H) Strafrecht und restaurative Gerechtigkeit¹²

Um alle Menschen vor Übergriffen auf Persönlichkeits- und Eigentumsrechte zu schützen, haben Regierungen Mechanismen der Gesetzesvollstreckung und Gerichtsbarkeit eingeführt. Ein breites Spektrum von Strafmaßnahmen dient dazu, gesellschaftliche Empörung zu äußern, gefährliche Straffällige aus dem Verkehr zu ziehen, Verbrechen durch Abschreckung zu vermeiden und Resozialisierung zu ermöglichen. Wir befürworten staatliche Maßnahmen zur Verminderung und Beseitigung von Kriminalität, soweit sie die Grundrechte der Menschen respektieren.

Wir lehnen jeden Missbrauch dieser Mechanismen ab, besonders als Mittel zur Rache, Verfolgung oder Einschüchterung von Menschen, deren Rasse, Erscheinung, Lebensstil, wirtschaftliche Situation oder Glaubensüberzeugungen sich von denen der Machthaber unterscheiden. Wir lehnen jede gedankenlose, lieblose oder diskriminierende Anwendung des Gesetzes ab, die Gerechtigkeit jenen Menschen vorenthält, die behindert sind oder die der Sprachen des Landes, in dem sie in Kontakt mit der Exekutive kommen, nicht mächtig sind. Weiterhin unterstützen wir Maßnahmen, die soziale Missstände beseitigen, welche zu Verbrechen führen. Wir ermutigen zur ständigen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und der ganzen Gesellschaft.

In der Liebe Christi, der gekommen ist, um die zu retten, die verloren und verletztlich sind, drängen wir auf die Schaffung eines gänzlich neuen Systems der Fürsorge und Heilung von Opfern, Tätern, Justizbeamten und der Gesellschaft. Die Wiederherstellung von gerechten Beziehungen (restaurative Gerechtigkeit) entspringt dem biblischen Zeugnis, das eine echte Beziehung zu Gott, zu sich selbst und zum sozialen Umfeld betont. Wenn Beziehungen durch ein Verbrechen verletzt oder zerbrochen werden, eröffnen sich Möglichkeiten zur Wiedergutmachung.

Die meisten Strafrechtssysteme auf der Welt basieren auf dem Prinzip der Vergeltung. Diese vergeltenden Rechtssysteme gehen von der Verantwortung der Straftäterin oder des Straftäters dem Staat gegenüber aus und verstehen die Strafe als Mittel des Ausgleichs. Im Gegensatz dazu strebt die restaurative Gerechtigkeit danach, die Täterin oder den Täter gegenüber dem Opfer und der durch ihn verletzten Gemeinschaft zur Verantwortung zu ziehen. Durch Gottes verändernde Macht strebt die restaurative Gerechtigkeit danach, den Schaden wieder gut zu machen, das Übel zu beheben und allen Beteiligten – einschließlich des Opfer, der Täterin oder des Täters, der Familien und der Gemeinschaft – Heilung zu bringen. Die Kirche wird erneuert, wo sie auf den Ruf in die Nachfolge so antwortet, dass sie ein Werkzeug der Heilung und der Systemveränderung wird.

I) Militärdienst

Wir missbilligen den Krieg und drängen auf die friedliche Beilegung aller Meinungsverschiedenheiten zwischen Nationen. Von Anfang an ringt das christliche Gewissen mit der harten Realität der Gewalt und des Krieges, denn diese Übel laufen deutlich Gottes liebevoller Absicht für die Menschheit zuwider. Wir sehnen uns nach dem Tag, an dem es keinen Krieg mehr geben wird und an dem die Menschen in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben werden. Manche von uns glauben, dass Krieg und andere Formen der Gewalt für Christinnen und Christen in keiner Weise akzeptabel sind. Zugleich sehen wir, dass viele Christinnen und Christen glauben, dass dort wo friedliche Alternativen der Konfliktlösung versagen, bedauerlicherweise auch Waffengewalt zur Verhinderung ungehemmter Aggression, von Tyrannei oder Völkermord als das kleinere Übel gewählt werden muss. Wir achten das Zeugnis der Pazifistinnen und Pazifisten hoch, die nicht zulassen, dass wir in den Fragen des Krieges und der Gewalt selbstgefällig werden. Wir respektieren auch diejenigen, die den Einsatz von Gewalt gutheißen – jedoch nur in Ausnahmesituationen und wenn die Notwendigkeit über jeden Zweifel erhaben und durch entsprechende internationale Organisationen anerkannt ist. Wir drängen auf die Durchsetzung von Recht und Gesetz als Leitgedanken in internationalen Fragen, um Krieg, Gewalt und Zwang abzuschaffen.

Wir lehnen jeden staatlichen Zwang zum Militärdienst als mit dem Evangelium unvereinbar ab. Wir weisen auf die schweren Spannungen hin, die ein solcher Zwang verursacht. Wir fordern alle jungen Erwachsenen auf, die Beratung der Kirche in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich im Blick auf den Militärdienst um eine Gewissensentscheidung bemühen. Pastorinnen und Pastoren sind aufgerufen, allen jungen Erwachsenen für Beratung zur Verfügung zu stehen, die vor der Einberufung zum Militärdienst stehen oder die über einen freiwilligen Eintritt in die Armee nachdenken, wie auch jenen, die sich aus Gewissensgründen weigern, mit einem

¹² Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Im englischen Text steht an dieser Stelle „Restorative Justice“.

System der Militärflicht zu kooperieren. Wir unterstützen den Dienst der Kirche an den Menschen, die aus Gewissensgründen jeden Krieg oder einen bestimmten Krieg ablehnen und die deswegen nicht nur jeden militärischen Dienst, sondern auch jede Art von Zusammenarbeit mit einer staatlichen Verwaltung verweigern, die einen solchen Dienst regelt.

Ebenso unterstützen wir den Dienst der Kirche an den Menschen die sich bewusst dazu entschließen, in der Armee zu dienen oder Ersatzdienst zu leisten. Als Christinnen und Christen sind wir uns bewusst, dass weder der Weg des militärischen Handelns noch der Weg der Verweigerung vor Gott immer gerechtfertigt ist.

165. VI. Die Weltgemeinschaft

Gottes Welt ist eine unteilbare Welt. Die technologische Revolution von heute zwingt uns eine Einheit auf, die unsere moralischen und geistigen Fähigkeiten, eine stabile Weltordnung zu schaffen, weit überfordert. Diese erzwungene Einheit der Menschheit zeigt sich zunehmend in allen Lebensbereichen und konfrontiert die Kirche – wie alle Menschen – mit Problemen, deren Lösung keinen Aufschub duldet: Ungerechtigkeit, Krieg, Ausbeutung, Privilegien, Bevölkerungswachstum, internationale ökologische Krisen, die Weiterverbreitung nuklearer Waffenarsenale, die Entwicklung transnationaler Unternehmen, die jenseits der wirksamen Kontrolle irgendeines Regierungssystems operieren, sowie die Zunahme von Gewaltherrschaft in allen ihren Formen. Die heutige Generation muss Antworten auf diese Fragen finden, wenn menschliches Leben auf dieser Erde Bestand haben soll. Wir als Kirche verpflichten uns dem Ziel einer Weltgemeinschaft von Menschen, die einander aufrichtig lieben. Wir verpflichten uns, in allen die Menschheit trennenden und die Entwicklung der Weltgemeinschaft gefährdenden Fragen nach Antwort im Evangelium zu suchen.

A) Völker und Kulturen

So wie Gott einzelne Menschen in ihrer Vielfalt bejaht, so bejaht er auch Völker und Kulturen. Keine Nation und keine Kultur geht völlig gerecht und richtig mit ihren Bürgerinnen und Bürger um, und keiner Nation oder Kultur ist deren Wohl völlig gleichgültig. Die Kirche muss Staaten für ungerechte Behandlung jedes einzelnen Menschen in ihren Ländern verantwortlich machen. Bei aller Anerkennung der Unterschiede von Kulturen und Weltanschauungen treten wir für Gerechtigkeit und Frieden in jedem Land ein.

B) Macht und Verantwortung des Staates

Einige Staaten besitzen mehr militärische und wirtschaftliche Macht als andere. Auf den Starken ruht die Verantwortung, ihren Reichtum und Einfluss zurückhaltend einzusetzen. Wir bekräftigen das Recht und die Pflicht der Menschen in allen Ländern, ihr Schicksal selbst zu bestimmen. Wir drängen die politisch einflussreichen Staaten, ihre Macht gewaltfrei dazu zu nutzen, die politische, soziale und wirtschaftliche Selbstbestimmung anderer Nationen auszuweiten, anstatt ihre eigenen Sonderinteressen zu verfolgen. Wir begrüßen internationale Bemühungen zur Entwicklung einer gerechteren Wirtschaftsordnung, in der die begrenzten Ressourcen der Erde zum größtmöglichen Nutzen aller Staaten und Völker eingesetzt werden. Wir fordern die Christinnen und Christen in jedem Land dazu auf, ihre Regierung und ihre Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung gerechterer Wirtschaftsordnungen zu drängen und dafür zu arbeiten.

C) Krieg und Frieden

Wir glauben, dass Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist. Wir verwerfen deshalb den Krieg als Mittel nationaler Außenpolitik. Wir sind gegen unilaterale Erstschläge (präemptive Kampfhandlungen) und entsprechende Strategien welcher Regierung auch immer. Als Nachfolgerinnen und Nachfolger Christi sind wir berufen, unsere Feinde zu lieben, nach Gerechtigkeit zu streben und in Konflikten versöhnend zu wirken. Wir bestehen darauf, dass es die oberste moralische Pflicht aller Staaten ist, gemeinsam daran zu arbeiten, alle zwischen oder unter ihnen aufkommenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu regeln. Wir setzen uns für die Ausweitung und Stärkung der internationalen Abkommen und Einrichtungen ein, die einen gesetzlichen Rahmen schaffen, um auf Aggression, Terrorismus und Völkermord zu reagieren. Wir glauben, dass für die Regierungen bei der Festlegung ihrer Prioritäten menschliche Werte schwerer wiegen müssen als militärische Forderungen: die Militarisierung der Gesellschaft muss hinterfragt und beendet werden; Herstellung, Verkauf und Verteilung von Waffen müssen eingeschränkt und kontrolliert werden; Produktion, Besitz und Gebrauch von Atomwaffen müssen geächtet werden. Deshalb unterstützen wir auch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Überwachung.

D) Recht und Gesetz

Personen und Gruppen müssen sich in ihrem Leben und in ihrem Lebensrecht in einer Gesellschaft sicher fühlen, wenn Ordnung durch das Gesetz erreicht und erhalten werden soll. Wir verurteilen eine Lebensordnung als unmoralisch, die Ungerechtigkeit verfestigt und das Streben nach Frieden behindert. Völker und Nationen fühlen sich in der Weltgemeinschaft dann sicher, wenn Gesetz, Ordnung und Menschenrechte respektiert und gewahrt werden.

Weil wir überzeugt sind, dass internationale Gerechtigkeit die Mitwirkung aller Völker und Staaten erfordert, betrachten wir die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sowie den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof als die zur Zeit am besten geeigneten Einrichtungen, die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit in der Welt zu erlangen. Wir begrüßen die Bemühungen aller Menschen in allen Ländern, die den Weltfrieden auf dem Weg des Rechts anstreben. Wir befürworten internationale Hilfe und Zusammenarbeit in allen Konflikten und Notsituationen. Wir drängen auf die Aufnahme aller Staaten in die Vereinten Nationen, die eine Mitgliedschaft wünschen und Verantwortung gegenüber den Vereinten Nationen zu tragen bereit sind. Wir fordern die Vereinten Nationen zu einer aktiveren Rolle bei der Entwicklung eines

internationalen Schlichtungsverfahren auf. Damit sollen Streitfragen und Konflikte zwischen verschiedenen Staaten durch einen neutralen, verbindlichen Schiedsspruch einer unbeteiligten Instanz beigelegt werden. Bilaterale oder multilaterale Bemühungen, die ohne eine Beteiligung der Vereinten Nationen unternommen werden, sollten in Übereinstimmung mit deren Zielen und nicht im Gegensatz zu ihnen erfolgen. Wir bekräftigen erneut unsere geschichtlich gewachsene Verantwortung für die „Welt als Ort unseres Dienstes“ und streben für alle Menschen und Völker nach einer vollen und gleichberechtigten Mitgliedschaft in einer Weltgemeinschaft, die diesen Namen verdient.

166. VII. Unser Soziales Bekenntnis¹³

Wir glauben an Gott, den Schöpfer der Welt, und an Jesus Christus, den Erlöser alles Erschaffenen, und an den Heiligen Geist, durch den wir Gottes Gaben erkennen.

Wir bekennen, diese Gaben oft missbraucht zu haben, und bereuen unsere Schuld.

Wir bezeugen, dass die natürliche Welt Gottes Schöpfungswerk ist. Wir wollen sie schützen und verantwortungsvoll nutzen.

Wir nehmen dankbar die Möglichkeiten menschlicher Gemeinschaft an.

Wir setzen uns ein für das Recht jedes Einzelnen auf sinnvolle Entfaltung in der Gesellschaft.

Wir stehen ein für das Recht und die Pflicht aller Menschen, zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft beizutragen. Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not.

Wir verpflichten uns zur Mitarbeit am weltweiten Frieden und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen.

Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen. Wir sehen darin eine Antwort auf Gottes Liebe.

Wir anerkennen Gottes Wort als Maßstab in allen menschlichen Belangen jetzt und in der Zukunft. Wir glauben an den gegenwärtigen und endgültigen Sieg Gottes. Wir nehmen seinen Auftrag an, das Evangelium in unserer Welt zu leben. Amen.

(Es wird empfohlen, dass diese Erklärung der Sozialen Grundsätze den Christinnen und Christen in der *Evangelisch-methodistischen Kirche* ständig zur Verfügung steht und dass sie regelmäßig in jeder Gemeinde zur Sprache kommt. Darüber hinaus wird empfohlen, dass „Unser Soziales Bekenntnis“ häufig im Sonntagsgottesdienst verwendet wird.)

¹³ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Das Soziale Bekenntnis entspricht der liturgischen Fassung, wie sie im aktuellen deutschsprachigen Gesangbuch der EMK zu finden ist. Dieser Wortlaut weicht an einigen wenigen Stellen von der in der Generalkonferenz derzeit gültigen englischen Fassung ab.

Wechselgebet zum Sozialen Bekenntnis¹⁴

Gott, offenbart in Jesus Christus,
ruft uns in seiner Gnade durch den Heiligen Geist:
**Lasst euch erneuern zum Ebenbild eures Schöpfers,
dass ihr eins seid
in der Liebe Gottes für die Welt.**

Dies ist der Tag:
Gott sorgt sich um die Bewahrung der Schöpfung,
will Heilung und Heil allen Lebens
und weint über die Ausbeutung der Erde.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:
Gott schließt die gesamte Menschheit in seine Arme,
freut sich an Vielfalt und Verschiedenheit
und hat Gefallen, wenn Fremde zu Freunden werden.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:
Gott schreit mit den Massen verhungender Menschen,
verabscheut die wachsende Kluft zwischen reich und arm
und fordert Gerechtigkeit in Arbeit und Handel.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:
Gott beklagt die Gewalt in unseren Häusern und Strassen,
verurteilt den Kriegswahn der Welt,
erniedrigt die Mächtigen und erhöht die Niedrigen.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:
Gott ruft alle Nationen und Völker auf, in Frieden zu leben,
feiert, wo Recht und Erbarmen sich küssen,
und jubelt, wenn Wolf und Lamm einträchtig zusammen sind.

Und wir mit Gott.

**Dies ist der Tag:
Gott bringt den Armen gute Nachricht,
verkündet den Gefangenen Freiheit,
gibt den Blinden das Augenlicht
und richtet die Zerschlagenen auf.**

Und wir mit Gott.

¹⁴ Von der EMK nicht autorisierte Anmerkung des Übersetzungsteams: Der hier abgedruckte Wortlaut des Wechselgebets zum Sozialen Bekenntnis wurde von der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa angenommen. Die Zentralkonferenz Deutschland hat diesen Wortlaut zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Ein Alternativvorschlag aus der Zentralkonferenz Deutschland liegt bisher nicht vor.